

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 17. Januar 2007**



|                          |  |
|--------------------------|--|
| Anwesend:                | Daniel Hilti<br>Edith De Boni<br>Albert Frick<br>Wally Frommelt<br>Hubert Hilti<br>Wido Meier (abwesend von 19.00 - 19.50 Uhr, Beschlussfassungen zu Trakt. Nr. 1 und 2)<br>Eugen Nägele<br>Bruno Nipp<br>Dagobert Oehri<br>Jack Quaderer<br>Karin Rüdissler-Quaderer<br>Rudolf Wachter<br>Daniel Walser |
| Beratend:                | Edi Risch, Gemeindebauverwaltung<br>René Wille, Gemeindebauverwaltung<br>Kathrin Wenaweser (zu Trakt. Nr. 3)<br>Horst Eisterer (zu Trakt. Nr. 3)   |
| Zeit:                    | 17.00 – 21.35 Uhr  |
| Ort:                     | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan  |
| Sitzungs-Nr.             | 1  |
| Behandelte<br>Geschäfte: | 1 - 20   |
| Protokoll:               | Uwe Richter  |

## **1 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 13. und 20. Dezember 2006**

### **Gemeinderatsprotokoll vom 13. Dezember 2006, Trakt. Nr. 278, S. 27:**

Es wird festgehalten, dass das Liecht. Gymnasium rauchfrei ist, Raucherzonen bestehen in definierten Zonen ausserhalb des Gebäudes.

### **Gemeinderatsprotokoll vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 286, S. 45**

Die Betriebskommission selbst wird nicht aufgelöst, sie hat z.T. neue Aufgaben erhalten. Aufgelöst wird lediglich eine Unterkommission dieser Betriebskommission

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 13. und 20. Dezember 2006 werden genehmigt.

### **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2007**

Das Protokoll dieser Sitzung wird den Gemeinderäte zugestellt, mit einer Frist zur Einreichung von Korrekturen. Sind bis zu dieser Frist keine Korrekturen eingegangen, gilt das Protokoll als genehmigt.

### 3 Gestaltung Urnenwiese / Projekt- und Kreditgenehmigung

#### Ausgangslage

Nach Ablauf der Grabesruhe wurden in den Jahren 2003 und 2005 die Reihengräber im östlichen Bereich des Friedhofes aufgelöst. Diese zwei Gräberfelder wurden bis anhin für Erdbestattungen genutzt.

Zwischenzeitlich nehmen die Urnenbestattungen stetig zu und betreffen etwa 2/3 aller Bestattungen. Da der Friedhof speziell für Erdbestattungen ausgelegt ist, ist eine Umgestaltung für künftige Urnenbestattungen erforderlich.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.08.2006 die Projektierungsarbeiten an die Firma ARGE Wenaweser & Partner Bauingenieure AG und Wenaweser & Partner Architekten AG, Schaan vergeben. Das Projekt liegt nun vor und sieht folgende Gestaltung vor.

#### 1. Reihenurnengräber

Das Bedürfnis nach Reihenurnengräber ist gross. Diese werden entlang der bereits bestehenden Gräber am Nord-, Ost- und Westrand angeordnet.

#### 2. Bodenurengräber

Das Bodenurengrab wird mit einer Grabplatte geschlossen, welche Platz für Grabschmuck zulässt, und mit einer schräg angeordneten Erinnerungstafel verbunden.

Nach Norden ist dieser Bereich eingefasst mit einer Reihe von Zypressen, welche die Stimmung und den Charakter des Friedhofs fortsetzen.

#### 3. Kolumbarium (Urnennischen in einer Wand)

Eine Nischenwand enthält auf der Ostseite 3 übereinander liegende Schrifttafeln. Am Boden ist eine einheitliche Bepflanzung vorgesehen.

#### 4. Gedenkstätte

Die Gedenkstätte besteht aus einer Texttafel aus Metall mit dem „Sonnengesang“ des Hl. Franz von Assisi. Diese Metalltafel wird von der Mauer abgehoben und der Text mittels Lasertechnik ausgefräst. Zwischen Wand und Blech befinden sich Leuchtmittel, welche die Schrift auch bei dämmerigen Licht gut lesbar machen.

Die Kommission Kirche und Friedhof hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem Projekt befasst und die zur Genehmigung vorliegenden Variante einstimmig befürwortet.

Im Budget 2007 wurde der verbleibende Aufwand für die Gestaltung der Urnenwiese auf CHF 330'000.-- geschätzt und dementsprechend budgetiert. Das von den Architekten vorgeschlagene und von der Kommission Kirche und Friedhof befürwortete Projekt sieht eine umfangreichere Gestaltung mit entsprechender Kostenfolge vor, welche gemäss Kostenvoranschlag vom

Januar 2007 Kosten von CHF 515'000.-- erwarten lässt. Aufgrund der zu erwartenden Kosten wird auch die Genehmigung eines Nachtragkredites von CHF 185'000.-- auf den Voranschlag 2007 erforderlich.

### **Dem Antrag liegen bei**

Projektpläne mit Kostenvoranschlag

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Kommission Kirche und Friedhof:

1. Genehmigung des Projektes „Gestaltung Urnenwiese“.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 515'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 185'000.-- auf den Voranschlag 2007.

### **Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Projekt wurde zusammen mit der Friedhofskommission in verschiedenen Sitzungen erarbeitet.
- Am einfachsten umzusetzen sind Urnengräber, da damit der wichtige Teil „Grabschmuck“ im Rahmen der Friedhofordnung berücksichtigt werden kann.
- Es ist eine Etappierung von Ost nach West vorgesehen. Zuerst werden 2 Grabreihen erstellt, der Rest wird nach Bedarf realisiert.
- Die Wege, die Umfriedung sowie die Hecke werden übernommen und in das neue Projekt integriert. Um die WC-Anlage wird eine Hecke erstellt, um sie von den Gräbern zu trennen.
- Die Reihenurnengräber können im Rahmen der Friedhofordnung individuell gestaltet werden. Für die Bodenurnengräber sind einheitliche Natursteinplatten vorgesehen. Es besteht Platz für zwei Standardurnen.
- Im Kolumbarium sind geneigte Gedenktafeln mit Nischen vorgesehen, verteilt auf 3 Reihen und in alternierender Weise. Auch besteht Platz für zwei sogenannte „Stadtturnen“ wie bisher.
- Am Kolumbarium ist als gestalterisches Element vorgesehen, den „Sonnengesang“ des Hl. Franz von Assisi dazustellen. Dieser wird mit Laser aus einer Metallplatte ausgeschnitten und von der Wandseite her beleuchtet. Auf der Mauerkrone werden fünf „Zinnen“ angebracht, von denen Wasser in ein Becken tropft.
- In der Friedhofskommission wurde darüber diskutiert, auf diesen Zinnen die Symbole der fünf grossen Weltreligionen anzubringen. Dies wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Es besteht auch die Möglichkeit, andere Symbole oder Symbole aus dem Christentum anzubringen.

- Im Budget wurden CHF 350'000.-- als „Annahme“ eingebracht. Diese Kosten wurden mit dem Vorprojekt und den entsprechenden Offerten konkretisiert. Es ist mit den in der Ausgangslage vorgestellten Kosten von CHF 515'000.-- zu rechnen.
- Ein Gemeinderat fragt, wie viele Verstorbene in diesem neuen Urnenbereich Platz finden können. Dazu wird geantwortet, dass gemäss den aktuellen Berechnungen und Erfahrungen die Fläche hochgerechnet für 20 - 25 Jahre genügen werde. Es ist ein Trend zu Urnengräbern hin feststellbar.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Wegbreite bei den Gräbern genügend sei. Dazu wird geantwortet, dass es zwar relativ eng sei, dies sei aber auch bei den bestehenden Urnengräbern der Fall. Bei den normalen Erdgräbern sei die Wegbreite noch enger. Eine grosszügigere Auslegung wäre möglich, es entstehen dann jedoch weniger Gräber. Die Masse entsprechen denen anderer Friedhöfe. Die Gestaltung solle auch nicht auf „Spitzen“ ausgelegt werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass auf dem Friedhof viele ältere oder gehbehinderte Menschen verkehren und fragt, ob auf diese Rücksicht genommen worden sei. Dies wird bejaht, dieser Teil sei behindertengerecht, was auch Vorgabe gewesen sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass durch die grosse Menge an Bodenurnengräbern und relativ wenig Nischen im Kolumbarium die Flexibilität eingeschränkt sei. Dazu wird erwidert, dass die Flexibilität durch die Menge an Bestattungsmöglichkeiten auf dem gesamten Friedhof gegeben sei.
- Es wird informiert, dass der ursprüngliche Auftrag lediglich gelautet habe, Bodenurnengräber zu erstellen. In der Diskussion ist festgestellt worden, dass weiterer Bedarf vorhanden ist. Die Trends zu Urnenbestattungen sind gut dokumentiert und nachvollziehbar, wenn auch eine Trendänderung nie ausgeschlossen ist.
- Die Wiese südwestlich dieses Bereiches dient als Reserve. Sie kann in die Gestaltung eingezogen werden. Für eine Erschliessung als Bestattungsort soll die weitere Entwicklung abgewartet werden.
- Im westlichen Teil des Friedhofes bestehen noch freie Urnengräber.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Budgetvorgaben um 50 % überschritten werden. Er fragt, ob es sich in der Diskussion der Friedhofscommission herausgestellt habe, dass die ursprünglich vorgesehene Lösung nicht befriedigend gewesen sei, oder ob der Rahmen „ausgeschöpft“ wurde. Zudem will er wissen, ob eine Variante zu den ursprünglichen CHF 350'000.-- auch machbar sei.  
Es wird dazu geantwortet, dass bei den Überlegungen davon ausgegangen worden sei, dass in erster Linie eine Lösung für die Gräber gefunden werden sollte und zusätzlich ein kleines gestalterisches Element eine Rolle spielen sollte. Die beauftragten Architekten haben mit dem Kolumbarium ein Element gewählt, das über den Vorgaben liegt, jedoch sehr schön ist. Die Mehrkosten sind darauf zurück zu führen. Die Kommission hat die vorgeschlagene Anlage befürwortet. Wenn lediglich eine Konzentration auf die Gräber vorgenommen wird, erhält die Anlage nicht diese Qualität.
- Es wird festgehalten, dass die Metallplatte mit dem „Sonnengesang“ korrosionsbeständig sein wird. Diese wird entweder pulverbeschichtet und eloxiert oder aus Aluminium gefertigt.
- Die Sitzbank wird mit dem Rücken zum „Sonnengesang“ gestaltet.
- Eine Reduktion der Kosten kann durch Änderung der Produkte, die beim Kolumbarium eingesetzt werden, erreicht werden. Dieses ist jetzt vollständig aus Naturstein vorgesehen. Einsparungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.
- Es wird darauf hingewiesen, dass vorerst nur zwei Reihen Bodenurnengräber erstellt werden.

- Die Erstellung von Sitzbänken ist ein wichtiges Anliegen.
- Der „Sonnengesang“ wurde mit Pfr. Hasler besprochen, er ist damit einverstanden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine Wahlmöglichkeit der Steinplatte bei den Bodurnen bestehe. Dies wird verneint, diese sind einheitlich und werden bereits jetzt eingearbeitet. Auf den Einwand, dass damit jeder Individualismus gekappt werde, wird entgegnet, dass dieser bei den Urnengräbern sehr wohl möglich ist.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Familiengräber entlang der Friedhofsmauer mit dieser Gestaltung nicht ausgegrenzt werden. Dies wird verneint. Auf der Gegenseite ist jeweils auch immer eine Grabreihe oder das Kolumbarium. Eine gewisse Abgrenzung ist allerdings vorhanden, da diese Familiengräber einen stärkeren „Privatbereich“ darstellen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass nach Möglichkeit die Kosten gesenkt werden sollen. Das Projekt selbst sei aber gut und schön.
- Ein Gemeinderat äussert, dass eine solche Gestaltung wie vorgeschlagen unterstützt werden solle. Wenn die Gemeinde schon so viel Geld habe, um den Parkplatz nördlich des Friedhofes zu erstellen, müsse bei der Urnenwiese auch nicht gespart werden.
- Ein Gemeinderat äussert, dass das Projekt zwar super sei, aber auch „feudal“. Er störe sich an den Kosten bzw. an der Steigerung zwischen Budget und Projekt, und empfinde das Vorgehen als „frech“. Wenn man ½ Mio. CHF ausbebe, sollten doch mehrere Varianten vorliegen? Hier werde nur eine vorgezogen, dies könne sich doch kein Privatunternehmen leisten.  
Dazu wird erwidert, dass dies in dieser Form nicht stimme. Auch das Vorprojekt wurde bereits vorgestellt. Auch bei anderen Planungsprojekten stelle man nicht drei Häuser zur Auswahl. Die Friedhofscommission sei stark involviert gewesen, so haben beispielsweise verschiedene Urnengräber zur Auswahl gestanden. Die Architekten haben zudem den Auftrag ausgeführt, indem sie die Grundelemente und die Gestaltung ausgearbeitet haben. Es bestehe für den Gemeinderat die Freiheit, einzelne Elemente zu streichen. Zudem wird festgehalten, dass es sich im Budget um *Annahmen* handle, die nach Ausarbeitung eines Projektes revidiert werden können. Der Grundtenor des vorliegenden Vorschlages richte sich genau nach diesen Annahmen. Es sei nichts gemacht worden, das nicht verlangt worden sei. Auf die Kosten bei der Ausarbeitung werde geachtet. Die Mehrkosten resultieren aus dem Kolumbarium und dem Gestaltungselement „Sonnengesang“.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm das Projekt gefalle, der Freiraum und der künstlerische Bereich und auch der Sitzplatz sei schön. Die Kosten selbst würden ihn nicht stören, man gebe auch sonst viel Geld aus, z.B. für Parkplätze und Strassen. Auch mit den erwähnten Einsparungen sei wichtig, dass die Urnenwiese letztlich schön aussehe, da man es nicht gleich wieder ändern könne und wolle.
- Es wird ergänzt, dass mit der Wahl des Steines eventuell Kosten eingespart werden können. Kosten sollen allerdings nicht um jeden Preis gesenkt werden.
- Es wird erwähnt, dass der „Sonnengesang“ ein schöner Text sei, eventuell solle man hieraus fünf Symbole wählen. Der Friedhofscommission solle ein entsprechender Auftrag gegeben werden, dann solle dies wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### **Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 4 Kommissionsarbeit / Kommissionsbesetzung

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 305, folgenden Beschluss gefasst (12 Ja, 13 Anwesende):

*An der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17. Januar 2007 soll über Besetzung und allenfalls Auflösung oder Zusammenlegung von Kommissionen diskutiert werden. Entsprechende Anregungen sind rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung einzubringen.*

Die Kommissionen der Gemeinde Schaan sind im „Reglement für die Kommission“ detailliert aufgelistet. Dabei werden je Kommission die Punkte „Zusammensetzung / Vorsitz“, Beratende Mitglieder, Relevante Gesetze (wo vorhanden), Ziele / Aufgaben abgehandelt. Verschiedene Kommissionen sind per Gesetz vorgegeben, andere beruhen auf freiwilliger Basis.

Zum Teil sind Anregungen in den Kommissionsberichten beinhaltet, welche von den Vorsitzen den erstellt wurden. Diese scheinen im Folgenden auf.

### Anzahl Kommissionen

Die Anzahl an Kommissionen wurde letztmals nach den Gemeindewahlen 2003 überarbeitet. Dabei wurden Kommissionen z.B. zusammengelegt (Betriebskommission Deponie Ställa -> Rufe- und Deponiekommission) oder neu gegründet (Jugend- und Kinderkommission). Im Folgenden wird eine Auflistung der bestehenden Kommissionen gegeben, mitsamt einer Empfehlung (von Seiten der Kommission oder der Gemeindevorstellung) über das weitere Bestehen:

|  |   |
|--|---|
| Arbeitsgruppe Betagtenwohnheim           | Über das weitere Bestehen ist zu diskutieren.   |
| Arbeitsgruppe Sennerei                   | Selbstkonstituierend. Die Arbeit bewährt sich; das weitere Bestehen wird mit der Arbeitsgruppe Sennerei direkt diskutiert.                        |
| Arbeitsgruppe Soz. Aufgaben der Gemeinde | she. separaten Kommentar  |
| Arbeitsgruppe Standort Schaan            | she. separates Traktandum   |
| Baukommission                            | Soll bestehen bleiben, die Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.   |
| Betriebskommission Sportstätten          | Soll bestehen bleiben, die Arbeit ist bewährt, die Koordination unter den Veranstaltern der Sportanlässe ist mit dieser Kommission gewährleistet. |
| Brandschutz- und Feuerwehrkommission     | Gesetzliche Kommission; she. dazu separaten Kommentar   |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Finanzkommission                  | Soll bestehen bleiben, die Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.  |
| Forstkommission                   | Soll bestehen bleiben gemäss Anregung im Kommissionsbericht.   |
| Fürsorgekommission                | Gesetzliche Kommission   |
| Gehaltskommission                 | Soll bestehen bleiben gem. Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2006, Trakt. Nr. 296.   |
| Gemeindeführungsstab              | she. separaten Kommentar   |
| Gemeindeschulrat                  | Gesetzliches Gremium.  |
| Gesundheitskommission             | Gesetzliche Kommission.  |
| Grundverkehrskommission           | Gesetzliche Kommission   |
| Himmelsträger                     | Soll bestehen bleiben.   |
| Inventarisationskommission        | Gesetzliche Kommission   |
| Jahrmarktkommission               | Soll bestehen bleiben, die Durchführung des Jahrmarktes durch interessierte Personen hat sich sehr bewährt.                          |
| Jugend- und Kinderkommission      | she. separaten Kommentar.  |
| Kommission für Bevölkerungsschutz | she. separaten Kommentar.  |
| Kommission Kirche und Friedhof    | Soll bestehen bleiben, die Arbeit der Kommission ist für die Bevölkerung wichtig, diese erhält damit ein geeignetes Ansprechgremium. |
| Kulturkommission                  | Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt, dito die Abtrennung der Sportkommission.   |
| Landwirtschaftskommission         | Soll bestehen bleiben; die Arbeit wird jedoch durch die Gründung der Pachtgemeinschaft reduziert.                                    |
| Liegenschaftskommission           | Soll bestehen bleiben, die Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.  |



|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Ortsplanungskommission      | Soll bestehen bleiben, die Arbeit der Fachpersonen und die damit verbundene Vorbereitung der Geschäfte für den Gemeinderat hat sich bewährt.                                      |
| Rüfe- und Deponiekommission | Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt. Die Kommission wird im Zuge des Deponieprojektes (Erweiterung, Zusammenarbeit mit dem Unterland) vermehrt eingebunden werden. |
| Schätzungskommission        | Gesetzliche Kommission.   |
| Schulwegsicherung           | Soll bestehen bleiben, die Arbeit ist wichtig und hat sich bewährt.   |
| Sportkommission.            | Soll bestehen bleiben, die Arbeit hat sich bewährt, dito die Trennung von der Kulturkommission.   |
| Vermarktungskommission      | Arbeit ist beendet, die Kommission ist damit aufgelöst.   |
| Umweltkommission            | Soll bestehen bleiben, die Arbeit und die Begleitung der Tätigkeiten des Umweltbeauftragten hat sich bewährt (she. auch Projekt Energiestadt).                                    |
| Wahlkommission              | Gesetzliche Kommission.   |

Die bestehenden Bauausschüsse werden nicht aufgeführt, da deren Arbeit und Bestehen mit Ende der Arbeiten ebenfalls beendet ist.

Die Möglichkeit der Zusammenlegung bzw. Auflösung von Kommissionen ist sehr beschränkt. Über die Auflösung bzw. Zusammenlegung verschiedener Kommissionen kann diskutiert werden, die Aufstellung dazu im Folgenden. Inhaltliche Diskussionen dazu sollen jedoch durch den neuen Gemeinderat zusammen mit den Betroffenen geführt werden.

#### *Arbeitsgruppe Betagtenwohnheim*

Über das weitere Bestehen dieser Arbeitsgruppe soll der Gemeinderat diskutieren und beschliessen.

#### *Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinde / Jugend- und Kinderkommission*

Die Arbeit der beiden Kommissionen dreht sich generell um die Arbeit mit oder für verschiedene Ansprechgruppen in der Gemeinde. Die Jugend- und Kinderkommission spricht sich dafür aus, dass sie weiter bestehen soll, wenn auch in angepasster Zusammensetzung.

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung besteht für beide Kommissionen als Einzelne zu wenig Arbeit, ein Zusammenlegen ist anzustreben. Bei der Kommissionsarbeit kann dann auch die Arbeit durch das GZ Resch (she. separates Traktandum) einfließen, dieses leistet sowohl im Bereich Jugend wie Alter / Soziales grosse und wichtige Arbeit. Eine solche gemeinsame Kommission könnte als „Kommission Gemeinwesenarbeit“ bezeichnet werden.

Im Vernehmlassungsbericht zum neuen Jugendgesetz wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden eine Kinder- und Jugendkommission bestellen. Dies wurde von der Gemeinde Schaan abgelehnt, es soll den Gemeinden freigestellt sein, dazu Alternativen anzubieten. Gemäss Auskunft des Amtes für Soziale Dienste ist der Vorschlag an die Regierung hinsichtlich dieses Artikels unverändert geblieben, jedoch ist von der Regierung noch keine Rückmeldung eingegangen bzw. der endgültige Antrag an den Landtag noch nicht bekannt. Es ist aus Sicht des Amtes für Soziale Dienste aber sicher möglich, die Aufgaben einer Kinder- und Jugendkommission in anderer Form, wie z.B. eben durch eine „Kommission Gemeinwesenarbeit“, zu gewährleisten.

#### *Brandschutz- und Feuerwehrkommission / Kommission für Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab*

Alle drei Gremien haben die Sicherheit der Bevölkerung zum Ziel, wenn auch mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Kommission ist der Ansicht, dass sie weiter bestehen soll, und zwar im Sinne einer übergeordneten Kommission (Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Sicherheit), wenn auch in angepasster Zusammensetzung.

Nach ersten Rückmeldungen aus betroffenen Institutionen und nach Ansicht der Gemeindevorsteherung ist aber eine Zusammenlegung Gemeindeführungsstab / Brandschutz- und Feuerwehrkommission sowie Kommission für Bevölkerungsschutz anzustreben. Die Themen sind grossenteils gleich oder sehr ähnlich, zudem können mit einer Zusammenlegung Unsicherheiten betreffend Zuständigkeiten und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dabei müssen aber die entsprechenden Strukturen angepasst werden, was eine gewisse Zeit benötigen wird.

Dieses Thema muss mit allen Beteiligten in der neuen Legislaturperiode bearbeitet werden.

#### **Besetzung der Kommissionen**

Die Besetzung der Kommissionen ist im „Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Schaan“ festgelegt. Im Grossen und Ganzen hat sich die Besetzung bewährt, bei einzelnen Kommissionen können Anpassungen vorgenommen werden.

Es wurde im Gemeinderat bereits vorgeschlagen, dass nicht in jeder Kommission unbedingt zwei Gemeinderäte vertreten sein müssen. Dies ist gemäss dem gültigen Kommissionsreglement auch nicht generell der Fall, sondern wurde nur bei einzelnen Kommissionen so festgelegt. Eine Vereinfachung besteht im folgenden Vorschlag:

1. Es gibt Kommissionen, bei welchen nur Gemeinderäte und der Gemeindevorsteher Einsitz haben. In diesen hat automatisch der Gemeindevorsteher den Vorsitz inne.

2. In den anderen Kommissionen hat jeweils ein Gemeinderat Einsitz, er hat automatisch den Vorsitz inne. Die anderen Mitglieder können frei besetzt werden. Damit steht es dem Gemeinderat aber frei, weitere Gemeinderäte in die Kommission zu bestellen. Nimmt der Gemeindevorsteher Einsitz in eine solche Kommission, hat er den Vorsitz (s. Kommissionsreglement, Art. 1.5).

Mit dieser generellen Regelung sind folgende Vorteile verbunden:

- Die Kommissionen erhalten mit dem Einsitz bzw. Vorsitz eines Gemeinderates das ihnen zustehende Gewicht.
- Gleichzeitig ist der Informationszufluss zum Gemeinderat und von diesem retour an die Kommission gewährleistet.
- Mit dieser Besetzung ist die genügende Einflussnahme des Gemeinderates auf die Vorbereitung der Geschäfte gewährleistet.

Im Folgenden werden nur die Arbeitsgruppe Betagtenwohnheim, die Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinde, die Jugend- und Kinderkommission, die Brandschutz- und Feuerwehrkommission, die Kommission für Bevölkerungsschutz sowie der Gemeindeführungstab nicht aufgeführt, da über deren Besetzung erst mit der Klarheit über eine allfällige Zusammenlegung oder Auflösung entschieden werden kann.

Im Einzelnen stellt sich die Situation folgendermassen dar:

*Kommissionen mit nur Gemeinderäten als Mitglieder*

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Finanzkommission        | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>3 Gemeinderäte |
| Gehaltskommission       | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>1 Gemeinderat  |
| Liegenschaftskommission | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>3 Gemeinderäte |

*Kommissionen mit 1 Gemeinderat als Vorsitzendem*

|  |   |
|--|---|
| Arbeitsgruppe Standort Schaan<br>Neuer Besetzungsvorschlag | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>3 Gemeinderäte<br>je 1 Vertreter aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung |
| Baukommission  | 1 Gemeinderat<br>3 weitere Mitglieder   |
| Forstkommission  | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>4 - 5 weitere Mitglieder   |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Fürsorgekommission             | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>4 weitere Mitglieder<br>(gesetzliche Regelung)    |
| Gesundheitskommission          | Gemäss Sanitätsgesetz  |
| Grundverkehrskommission        | Gemäss Grundverkehrsgesetz   |
| Himmelsträger                  | Gemeindevorsteher<br>3 Gemeinderäte  |
| Inventarisationskommission     | Gemäss Steuergesetz  |
| Kommission Kirche und Friedhof | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>3 weitere Mitglieder<br>(gem. Friedhofsreglement) |
| Kulturkommission               | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>6 weitere Mitglieder                                  |
| Landwirtschaftskommission      | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>4 weitere Mitglieder                                  |
| Schätzungskommission           | 2 Mitglieder<br>2 Ersatzmitglieder<br>(Gesetzliche Regelung)                     |
| Schulwegsicherung              | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>6 weitere Mitglieder                                  |
| Sportkommission                | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>4 weitere Mitglieder                                  |
| Umweltkommission               | 1 Gemeinderat (Vorsitz)<br>4 - 7 weitere Mitglieder                              |
| Wahlkommission                 | Gesetzliche Kommission   |

Weitere Kommissionen / Gremien

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Arbeitsgruppe Sennerei          | Selbstkonstituierend. Kein Gemeinderat.   |
| Betriebskommission Sportstätten | Werkmeister (Vorsitz)<br>Liegenschaftsverwalter<br>Platzwart Sportplatz Rheinwiese<br>1 weiteres Mitglied |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
|                             |  |
| Jahrmarktkommission         | 3 Mitglieder   |
|                             |  |
| Ortsplanungskommission      | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>2 Gemeinderäte<br>3 weitere Mitglieder  |
| Rüfe- und Deponiekommission | Gemeindevorsteher (Vorsitz)<br>2 Gemeinderäte<br>Rüfenaufseher (Gemeindeförster)<br>Leiter Gemeindebauverwaltung |

Auf die Aufführung der Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Delegierte wird verzichtet. Deren Anzahl ist in der Regel durch die jeweiligen Statuten festgelegt. Die Gemeindevorsteherung ist jedoch der Ansicht, dass der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz von derzeit 8 auf maximal 6 Mitglieder (je 3 pro Gemeinde) verkleinert werden sollte.

Im Zusammenhang mit der neuen Festlegung der Kommissionsbesetzung soll auch Folgendes festgelegt werden:

*Jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche Interesse an einem Sitz in einer Kommission für einen Gemeinderat bekundet, steht ein solcher Sitz zu.*

Dies soll im Kommissionsreglement festgelegt werden.

### **Beizug von Fachpersonen**

Der Beizug von Fachpersonen ist jederzeit denkbar und wird auch so gehandhabt. Dies ist in Art. 1.4 des Kommissionsreglementes geregelt. Soll solch ein Beizug auf Dauer sein, ist er mit Begründung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

### **Antrag**

1. Die Kommissionen werden in der in der Ausgangslage dargelegten Form bestätigt.
2. Die Besetzung der Kommissionen wird in der in der Ausgangslage dargelegten Form beschlossen. Das Kommissionsreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Zusammenlegung der Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinde und der Jugend- und Kinderkommission.
4. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Zusammenlegung der Brandschutz- und Feuerwehrkommission, der Kommission für Bevölkerungsschutz sowie des Gemeindeführungsstab.
5. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Auflösung der Arbeitsgruppe Betagtenwohneim.

6. Jeder der im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche Interesse an einem Sitz in einer Kommission für einen Gemeinderat bekundet, steht ein solcher Sitz zu. Das Kommissionsreglement ist entsprechend anzupassen.

### **Erwägungen**

Die Kommissionen, welche in den Erwägungen nicht aufgeführt werden, bleiben in der bisherigen Form bestehen.

#### *Aufhebung / Zusammenlegung von Kommissionen*

##### *Arbeitsgruppe Betagtenwohnheim*

Ein Gemeinderat informiert, dass diese Arbeitsgruppe durch die Stiftung LAK bereits vor einiger Zeit verabschiedet worden sei und dass es lediglich noch um die formelle Auflösung gehe. Die LAK habe zwar damals mitgeteilt, dass eine weitere Zusammenarbeit begrüsst würde, bislang hat es allerdings keine Kontakte mehr gegeben.

##### *Arbeitsgruppe Sennerei*

Die weitere Zukunft dieser Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit mit der Fa. ZSE, Hr. Zumtobel (Projektleiter bei der Gründung) näher betrachtet. Der „Nachwuchs“ ist zur Zeit nur gering.

##### *Betriebskommission Sportstätten*

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Kommission durch einen Gemeinderat ergänzt werden sollte. Bei der Diskussion um die Beschallung und Beleuchtung beim Sportplatz war ein Gemeinderat aus der Sportkommission involviert. Dies war sehr hilfreich.

Dazu wird erwidert, dass die Kommission eigentlich v.a. Verwaltungsarbeit durchführe, namentlich die Vermietung von Sportanlagen. Projekte wie z.B. die erwähnte Beleuchtung und Beschallung sollen z.B. an die Sportkommission übergeben werden.

##### *Vermarktungskommission*

Die Arbeit dieser Kommission ist mit der Neuvermessung des Schaaner Hoheitsgebietes beendet. Sie war u.a. zuständig für die Genehmigung der Kostenschlüssel und die Behandlung von Einsprachen.

##### *Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben / Jugend- und Kinderkommission*

Es wird erwähnt, dass die AG Soziale Aufgaben zu Anfang der Mandatsperiode „Arbeit gesucht“, habe, diese habe sie dann mit dem Thema Alter gefunden. Der Jugend- und Kinderkommission sei es ähnlich ergangen, auch wenn diese jetzt mit einem anderen Vorschlag zum weiteren Bestehen komme. Es sei aber zumindest überlegenswert, beide Bereiche zusammenzulegen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Jugend- und Kinderkommission ein „auf und ab“ geherrscht habe. Die Kommission schlage vor, dass eine neue Besetzung gefunden werden solle, wenn sie weiter bestehen solle. Mit dem Zusammenschluss kann aber eine gute Lösung gefunden werden, wenn eine für jeden Bereich ausgeglichene Besetzung gefunden wird.

Dies wird bestätigt. Allerdings könne das Thema heute nicht abgeschlossen werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass auch das GZ Resch vertreten sein müsse, denn dort sei das Fachwissen vorhanden. Wenn man von Professionalisierung rede, dann solle das im Hause vorhandene Fachwissen genutzt werden. Die Details der Unterbereiche können später diskutiert werden, es sei aber wichtig, dass Jugend und Alter vertreten sind.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier der Ausdruck „Gemeinwesenarbeit“ passend sei, denn er umfasse das gesamte Spektrum. Das GZ Resch selbst (she. Trakt. Nr. 2) umfasse eher nur den Bereich der Jungen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kommission mit einem Zusammenschluss ein ganz anderes Gewicht erhalte, dass sie sehr wichtig werde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Zusammenschluss der Kommissionen für ihn persönlich einen gewissen Wermutstropfen beinhalte, für das Gesamte sei es aber sinnvoll. Man könne damit etwas bewegen, müsse nicht „krampfhaft etwas suchen“.

#### *Brandschutz- und Feuerwehrkommission / Kommission für Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab*

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sehr froh sei, dass in den letzten Jahren keine Ereignisse stattgefunden haben. Die notwendige Ausbildung sei zwar überall vorhanden, die Aufteilung in die drei Bereiche sei aber nicht gut. Es gebe daraus Doppelspurigkeiten, bei Vorfällen könnten Probleme entstehen. Es sei noch offen, wie ein „neues Gebilde“ aussehen solle, es sei aber klar, dass diese Funktionen zusammengehören, um bei einem Ereignis die besseren Chancen für die Bewältigung zu haben.

Ein Gemeinderat schliesst sich dem an. Es solle dann aber nicht so sein, dass die Feuerwehr zu stark gewichtet und damit zu „mächtig“ sei, die anderen Bereiche dürften nicht wegfallen. So müssen z.B. auch die Samariter in diese Kommission.

Es wird festgehalten, dass das Ganze übergeordnet betrachtet werden muss. Die Koordination ist wichtig und richtig, die Details soll der neue Gemeinderat festlegen. Die Zusammenlegung könne jedoch jetzt beschlossen werden.

#### *Kommissionsbesetzung*

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Gemeinderat an sich von einer Doppelbesetzung durch Gemeinderäte profitiere. Zu Beginn wird über die Umweltkommission diskutiert, während dieser Diskussion werden jedoch bald grundsätzliche Erwägungen geäußert.

Die jetzige Besetzung der Umweltkommission lautet:

- 3 Gemeinderäte
- 2 weitere Mitglieder
- Umweltschutzbeauftragter.

Die Kommission besteht v.a. dafür, die Meinungen der Bevölkerung zu hören. Hier komme jedoch zu wenig Input von Nicht-Gemeinderäten, da zu wenige in der Kommission vertreten sind.

Es wird erwähnt, dass der Sinn einer Kommission nicht erreicht werde, wenn nur eine Person nicht Gemeinderat sei.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sinnvoll sei, wenn grundsätzlich nur ein einziger Gemeinderat in einer Kommission Einsitz habe. Er habe aber Probleme damit, dass man den Einsitz eines weiteren Gemeinderates verweigern müsste, wenn dieser doch Einsitz nehmen wolle. Primär habe der Gemeinderat Anspruch auf einen Sitz.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man eine gewisse Flexibilität zeigen müsse. So könnte eine Kommission erweitert werden, wenn ein zusätzlicher Gemeinderat Einsitz nehme.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es bislang in dieser Hinsicht keine Probleme ergeben habe. Wenn allerdings eine weitere Partei im Gemeinderat vertreten sei, dass es möglich wäre, vier Gemeinderäte in einer Kommission vertreten zu haben.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Besetzung dann, wenn notwendig, anzupassen. Dort, wo zwei oder drei Gemeinderäte Einsitz nehmen, könne dann ein weiteres Mitglied bestimmt werden.

Es wird festgehalten, dass die Kommission nicht „künstlich aufgeblasen“ werden sollen. Wenn eine Kommission mehr Mitglieder wolle, dann solle sie einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen. Dies solle offen gelassen und nicht jetzt geregelt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die bestehende Regelung weiterzuführen.

Ein Gemeinderat äussert sein Anliegen, dass im neuen Gemeinderat das Thema „Berichterstattung aus den Kommissionen“ diskutiert werden solle.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass in der Gemeinde Triesen die Kommissionsarbeit während des Tages anders entlohnt werde als die Arbeit abends. Dies solle als Denkanstoss an den neuen Gemeinderat weitergegeben werden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Kommissionen werden in der in der Ausgangslage dargelegten Form bestätigt.
2. Die Besetzung der Kommissionen wird gemäss gültigem Kommissionsreglement bestätigt.



3. Der Gemeinderat beschliesst die Zusammenlegung der Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinde und der Jugend- und Kinderkommission.
4. Der Gemeinderat beschliesst über die Zusammenlegung der Brandschutz- und Feuerwehrkommission, der Kommission für Bevölkerungsschutz sowie des Gemeindeführungsstabes.
5. Der Gemeinderat löst die Arbeitsgruppe Betagtenwohnheim formell auf.

## 5 Standort Schaan: Handlungsfelder, Leitsätze, Ziele

### Ausgangslage

#### 1. Allgemeines

Am 03. März 2004 hat der Gemeinderat das Konzept „Standort Schaan“ genehmigt. Das Konzept besteht aus acht Leitsätzen, der Definition von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie sechs Handlungsfeldern. Für die Handlungsfelder wurden jeweils Ziele definiert. Diese Ziele sind jährlich überprüft worden, zudem wurden neue Ziele erarbeitet. Bei den Zielen ist darauf geachtet worden, dass sie realistisch sind und auch, dass sie durch Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung mit den bestehenden Kapazitäten erreicht werden können.

Die Arbeit mit diesen Jahreszielen hat sich in der Gemeindeverwaltung schnell und reibungslos etabliert und sehr bewährt. Die Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ hat koordinierenden Charakter.

An der Sitzung vom 11. Januar 2006, Trakt. Nr. 3, hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Konzept „Standort Schaan“ überarbeitet und nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In der gleichen Sitzung wurde angeregt, auch andere Handlungsfelder / Ziele wie z.B. den Umwelt- oder Landwirtschaftsbereich verstärkt aufzunehmen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die zu bearbeitenden Themenbereiche nicht zu breit sind.

Zum weiteren Vorgehen betreffend Jahresziele wurde in der Sitzung vom 11. Januar 2006 beschlossen, dass Ende Juni Gemeinderäte, Kommissionen und Gemeindeverwaltung aufgefordert werden, Ziele für das folgende Jahr bis Mitte September schriftlich an das Gemeindesekretariat einzureichen. Anschliessend sollen diese Ziele koordiniert und abgeglichen werden, in der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 29. August 2006 zur ersten Überarbeitung der Handlungsfelder, Leitsätze und Ziele getroffen. Dabei wurde die Auswertung der Umfrage bei den Schaaner Betrieben vom Juni 2006 vorgestellt. Anschliessend wurde über die in der Zeit seit März 2004 erzielten Fortschritte in Schaan diskutiert, bevor die einzelnen Handlungsfelder diskutiert wurden.

An der Sitzung vom 03. November 2006 nahm sich die Arbeitsgruppe der Leitsätze an.

## **2. Auswertung der Umfrage bei den Schaaner Betrieben vom Juni 2006**

Am 29. Juni 2006 fand im Theater am Kirchplatz der erste „Schaaner Wirtschaftsdialog“ statt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung für die Schaaner Unternehmer wurde eine Umfrage durchgeführt, die interessante Anhaltspunkte bezüglich der Einschätzung des Standorts ergab. Die ausgefüllten und zurück geschickten Fragebogen entsprechen einem knappen Viertel der Schaaner Betriebe und repräsentieren zwei Drittel der Arbeitsplätze. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst.

### **In einer ersten Frage ging es darum, welche Kriterien für die Unternehmen bei der Beurteilung eines Standorts am wichtigsten sind. Mehrfachnennungen waren erlaubt.**

Rund 90 Prozent der Betriebe erachten eine gute Verkehrsanbindung und fast gleichauf eine wirtschaftsfreundliche und unbürokratische Standortpolitik der Gemeinde als wichtig oder sehr wichtig. An dritter Stelle genannt wurde die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, gefolgt von der Staatsquote, sprich Steuern, Gebühren und Lohnnebenkosten. Weitere Nennungen sind die Verfügbarkeit von Baugrundstücken und Baurechtsflächen, die Miet- und Bodenpreise sowie die Nähe zum Markt. Knapp 70 Prozent der befragten Betriebe erachten auch die weichen Standortfaktoren wie das kulturelle Angebot, Freizeit- und Sportanlagen sowie Weiterbildungs- und Wohnmöglichkeiten als wichtig. Daraus lässt sich schliessen, dass neben den harten auch weiche Faktoren eine Rolle für einen Standort spielen.

### **In der zweiten Frage mussten die Unternehmen die als wichtig erachteten Kriterien für den Standort Schaan bewerten.**

Gute Noten erhielten dabei die Verkehrsanbindung von Schaan sowie die wirtschaftsfreundliche und unbürokratische Gemeindepolitik. Ebenfalls gut bewertet wurden die Nähe zum Markt und gleichauf das kulturelle Angebot in Schaan sowie andere weiche Standortfaktoren wie Freizeitanlagen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein „Genügend“ erhielten die Kaufkraft sowie die Kunden- und Passantenfrequenz am Ort. Als ungenügend bezeichnet wurden die Verfügbarkeit von Baugrundstücken und von qualifiziertem Personal. Die schlechtesten Noten erteilten die Befragten dem Mietpreisniveau und den Bodenpreisen.

**Auf die Frage, wie Schaan als Standort für Unternehmen noch attraktiver gemacht werden könnte, gingen nicht weniger als 50 konkrete Anregungen ein.** Schwerpunkte sind die Themenbereiche Boden und Baurecht, Verkehr, Arbeitsvergaben, Zentrumsgestaltung und Ortsbild sowie aktive Unternehmensförderung, Parkplätze und einheitliche Ladenöffnungszeiten. Gerade bei dieser Frage zeigten die vielen Anmerkungen der Unternehmerinnen und Unternehmer, dass die Gemeinde im Grossen und Ganzen die richtigen Projekte bearbeitet, denn viele Massnahmen zu den genannten Themen sind bereits in der Planung oder Umsetzung. Erkennbar werden aber auch die Grenzen der Einflussmöglichkeiten seitens der Gemeinde, wenn es beispielsweise um die Entwicklung der Bodenpreise oder des Verkehrsaufkommens geht.

### **Welche Unternehmen sind in Schaan nach Auffassung der Wirtschaftstreibenden schlecht oder gar nicht vertreten?**

Bei dieser Frage zur Ansiedlungspolitik gaben fast drei Viertel der Befragten an, dass sie den Branchenmix in Schaan als ausgewogen betrachten. Als sinnvolle Ergänzungen für die Schaaner Wirtschaft wurden von einem Teil der Befragten IT und Finanzdienstleistungen, Pharmabetriebe und Fachgeschäfte mit Eisenwaren und Haushaltsartikel genannt. Der Bogen an Vorschlägen reichte von der Spezialklinik über zusätzliche Hotels bis zum Zoofachgeschäft.

**Auf die Frage, was die Unternehmen am Standort Schaan stört oder das Geschäft beeinträchtigt**, nannten die Unternehmen mit Abstand am meisten das Verkehrsproblem und darauf zurückzuführende negative Auswirkungen auf die Laufkundschaft. Auf der Negativliste aufgeführt sind auch die vielen Baustellen, die Parkplatzsituation, das Strassenbild und der fehlende Dorfkern.

**Interessante Aussagen erhielten wir auch auf die Frage, welche Entwicklungen oder Trends künftig die Rahmenbedingungen der Unternehmen beeinflussen werden.** Vor allem aus den Handelsbetrieben kamen die beiden häufig genannten Stichworte Online-Shopping und Parkplatzangebot. Angeführt wurden auch die Gesetzesflut und Regulierungsdichte, die Lohnkosten und Energiepreise, der Mangel an Fachpersonal und der generelle Preisdruck. Weitere Nennungen betrafen die Vergabepolitik von Land und Gemeinde, Tempo und Flexibilität, die Altersstruktur der Bevölkerung und die neu entstandenen Einkaufszentren in der Region.

**Befragt nach dem Dienstleistungsangebot erachtet die grosse Mehrheit von rund 80 Prozent den gebotenen Service und die Infrastrukturen der Gemeinde als ausreichend.** Bei den Ladenöffnungszeiten und der Bankenvielfalt betrachtet gut die Hälfte der Befragten das Gebotene als ausreichend. Das Warenangebot in Schaan ist nach Ansicht von knapp der Hälfte der Unternehmen noch ausbaubar. Das vorhandene Gastronomie- und Fachgeschäfteangebot finden noch 45 bzw. 40 Prozent der befragten Unternehmen als ausreichend, während rund ein Viertel das Angebot als ungenügend bezeichnen. Ähnlich beurteilt wurde auch das Parkplatzangebot in Schaan. Beim Hotelangebot halten sich je 48 Prozent der Befragten die Waage, während die einen das Angebot als ausreichend betrachten, ist für knapp die Hälfte der Unternehmen ein zusätzlicher Bedarf an Hotelbetten vorhanden.

**Die Gemeinde hat die Gelegenheit benutzt und auch die Dienstleistungen der Verwaltung beurteilen lassen.** Das Ergebnis ist sehr erfreulich ausgefallen, denn fast 80 Prozent der Unternehmen finden den Service der Verwaltung gut oder sogar sehr gut. 6 Prozent der Befragten sehen aber durchaus noch ein Entwicklungspotenzial.

In die gleiche Richtung zielte auch die Frage, welche Art von Unterstützung seitens der Gemeinde für die Unternehmen besonders hilfreich ist. Hier stehen ganz klar die Beibehaltung guter Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von Infrastrukturen im Vordergrund. Von vielen wird auch die Bewerbung des Standorts und Services der Gemeinde wie die Bereitstellung von Informationsmaterial als geschätzte Dienstleistung angegeben.

Besonders positiv fielen auch die Reaktionen der Unternehmer auf das Konzept der Gemeinde aus, den im Dorfzentrum entstehenden Saal unter der Woche mit Angeboten für die Wirtschaft und für Kongresse und Seminare zur Verfügung zu stellen. 98 Prozent der Unternehmen begrüßen dieses Nutzungskonzept, 60 Prozent können sich vorstellen, betriebliche Anlässe in diesen Räumen durchzuführen.

Zu den offen gestellten Fragen gingen viele einzelne Anregungen ein, die sich zusammengefasst in den Ausführungen widerspiegeln. Diese Anregungen und Meinungen gingen in die Diskussion in der Arbeitsgruppe wie auch in der Gemeindeverwaltung ein.

Bei anderen Anregungen handelt es sich um Punkte, die bereits in Bearbeitung (Vorbereitung oder Umsetzung) sind (Dorfbild, Industriezubringer, Informationspolitik, Dorfbild, Gedankenaustausch mit der Wirtschaft, Verkehrsproblematik) oder auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat (Arbeitsbewilligungen, weniger Gesetze und Auflagen, Preise für Mietleitungen). Wie-

der andere dürften nur sehr schwer umzusetzen sein (Günstiges Bauland für Solarhaus, vernünftige Mietpreise, Finanzierungsformen durch Gemeinde), weitere müssen im Rahmen der geltenden Gesetze beachtet werden (Arbeitsvergaben an inländische Firmen, Steuern / Gebühren senken).

### **3. Fortschritte / Stand der Dinge**

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass in allen Handlungsfeldern sehr gute Fortschritte erzielt worden sind. Es wurden Projekte umgesetzt und Arbeiten ausgeführt, die auch zu sehen sind.

Die Gemeinde Schaan hat viele zentrale Punkte begonnen, die sich zur Zeit in der Umsetzungsphase befinden. Die Gemeindeverwaltung, die Kommissionen und der Gemeinderat sollen sich auf diese Punkte konzentrieren und eine Konsolidierung anstreben. Die begonnenen Arbeiten sollen gut und professionell umgesetzt werden. Es soll auch nur das umgesetzt werden, was wirklich notwendig ist.

#### **3.1 Image / Kommunikation**

Es wird positiv erwähnt, dass Schaan ein „planbares Image“ hat. Zum Teil herrscht der Eindruck, dass noch ein wenig „Pfiff“ in die ansonsten sehr gute Kommunikation der Gemeinde Schaan gebracht werden kann.

Es wird angemerkt, dass bei problematischen Kommunikationsthemen (z.B. Lindenkreisel, Bushof), welche aber Landessache sind, das Land nicht davon angetan ist, wenn die Gemeinde darüber informiert.

Es wird festgehalten, dass die Informationspolitik der Gemeinde Schaan umfassend und konsequent ist. Dies hat sich nicht zuletzt am Beispiel des Dorfsaales gezeigt.

Das Image der Gemeinde Schaan, welches im Zuge der Sanierung der Anlage Resch gelitten hat, konnte verbessert werden. Schaan steht heute als eine Gemeinde da, welche die Kosten im Griff hat, dennoch aber „menschlich“ ist. Projekte werden transparent gemacht, das Vertrauen der Bevölkerung ist vorhanden.

In Zusammenhang mit „Image“ wird auch festgehalten, dass der Bereich „Kundenfreundlichkeit“, d.h. der „weichen Faktoren“ im Geschäftsleben, immer wichtiger wird. Auf diesen Punkt soll auch von der Gemeindeverwaltung Wert gelegt werden.

#### **3.2 Wirtschaft**

Am Wirtschaftsdialog ist das Spannungsfeld Land - Gemeinde wieder sichtbar geworden. Dabei wurde auch bemerkt, dass nicht überall klar ist, wofür das Land und wofür die Gemeinden zuständig sind. Dieser Punkt tritt auch in der Umfrage zu Tage.

In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass die Gemeinde Schaan den Grossteil der Aufträge in Schaan und im Land Liechtenstein vergibt. Nur ca. 8 - 10 % der Aufträge werden an ausländische Firmen vergeben. Die Gemeinde Schaan liegt an der Spitze der liechtensteinischen Gemeinden mit der Vergabe der Aufträge in der eigenen Gemeinde, und es kann

keine Rede davon sein, dass andere Gemeinden den Spielraum des Gesetzes besser ausreizen.

In Schaan sind die Geschäfte im Zentrum relativ weit auseinander gerissen sind, womit für die Kundschaft längere Laufwege als in den benachbarten Gemeinden entstehen. Mit dem Bauvorhaben Sozialfonds, welcher im Erdgeschoss Ladengeschäfte vorsieht, werden aber im Zentrum weitere attraktive Einkaufsorte entstehen.

Es soll weiterhin versucht werden, grössere Produktionsbetriebe bei ihren Versuchen, ihren Standort vom Zentrum in das Industriegebiet zu verlagern, zu unterstützen.

### **3.3 Tagungsbereich / Kultur / Tourismus**

Der Bereich Tourismus ist durch die Gemeinden Vaduz und Triesenberg (Malbun) abgedeckt. Die Gemeinde Schaan kann mit dem neuen Dorfsaal im Bereich Kultur (auch im Zusammenhang mit dem Theater am Kirchplatz) und Tagungen ein attraktives Angebot bieten.

Die Zusammenarbeit der Institutionen Geschäfte-Team, Schaan Tourismus und Gemeinde Schaan soll weiter verfolgt werden. Dabei soll aber Wert darauf gelegt werden, dass nicht ein „Verband“ entsteht, sondern eine einzige schlagkräftige Institution.

### **3.4 Wirtschaft**

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass nochmals die Frage des Wachstums diskutiert werden muss. Es ist zu überlegen, was eine „gesunde“ Wirtschaft ausmacht, und wie ein Wachstum „intelligent bewältigt“ werden kann.

Zur Zeit ist die Tendenz vorhanden, dass zwar die Forschung und Entwicklung im industriellen Sektor weiterhin in Liechtenstein angesiedelt ist, die Produktion teilweise jedoch in das kostengünstigere Ausland abwandert.

Um solchen Trends entgegenzuwirken, ist vorstellbar, dass die öffentliche Hand auf das „soziale Gewissen“ in den Unternehmen einwirkt und versucht, das soziale Denken zu stärken. Dazu sind Partnerschaften zwischen Gemeinde und Unternehmen denkbar oder auch zwischen verschiedenen Unternehmen unter Vermittlung der Gemeinde. Es ist auch der Dialog mit dem Management zu verbessern, um das Management im lokalen Bereich zu verankern, damit die lokalen Ziele in den Unternehmen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppe ist weiterhin der Ansicht, dass die Aussage „hegen und pflegen“ auch in Zukunft grosse Bedeutung haben soll. Dies bedeutet, dass „Abgänge“ von Betrieben möglichst ersetzt werden sollen, dass aber nicht Wachstum um jeden Preis angestrebt werden soll.

### **3.5 Dorfleben**

Das „Zusammenleben“ im Dorf soll noch weiter gestärkt werden. Dabei wird festgehalten, dass mit Dorfsaal, Dorfplatz und dem neuen Tagescafé die Gemeinde die entsprechende Infrastruktur bieten wird. Diese Chance soll unbedingt genutzt werden. Dabei soll der Punkt „Freundlichkeit“ stark ins Gewicht fallen.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf Wert gelegt werden, bei der Ansiedlung von neuen Betrieben solche zu wählen, die „Leben anziehen“.

### **3.6 Fehlende Punkte**

„Bildung“ bzw. „Tagesstrukturen“ können Punkte sein, mit welchem sich eine Gemeinde als attraktiv darstellen kann. Es ist jedoch zu beachten, dass „Bildung“ eher ein Landes- als ein Gemeindethema ist. Es wurde durch die Arbeitsgruppe festgestellt, dass es nicht Sache der Gemeinde sein kann, „Tagesstrukturen“ für Firmen zur Verfügung zu stellen, jedoch kann die Gemeinde Anreize und Erleichterungen (z.B. via Bauordnung) bieten. Zudem kann sich die Gemeinde Schaan z.B. als Standort für andere Schularten anbieten. Auch die Autonomie der Schulen kann in gewissen Bereichen durch die Gemeinden gefördert werden. Bei der Auswahl der Lehrpersonen kann der Gemeindegemeinderat darauf achten, dass diese für die absehbaren neuen Entwicklungen bereits vorbereitet sind.

## **4. Handlungsfelder**

Folgende sechs Handlungsfelder wurden definiert:

- Verkehr
- Dorfbild
- Information & Verwaltung
- Wirtschaftsstruktur
- Finanzen
- Integration & Chancen

Diese Handlungsfelder wurden jeweils kurz und prägnant beschrieben. Aus ihnen werden jährlich Ziele für Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung abgeleitet, welche realistisch und überprüfbar sind.

Die Gemeinde Schaan hat in diesen Handlungsfeldern viele zentrale Punkte begonnen, die sich zur Zeit in der Umsetzungsphase befinden. Die Gemeindeverwaltung, die Kommissionen und der Gemeinderat sollen sich auf diese Handlungsfelder konzentrieren und eine Konsolidierung anstreben. Die begonnenen Arbeiten sollen gut und professionell umgesetzt werden. Es soll auch nur das umgesetzt werden, was wirklich notwendig ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder mit ihrer Beschreibung aufgeführt. Anschliessend wird geprüft, ob sie in dieser Form noch aktuell sind, oder sich neue Punkte dazu ergeben haben und ob das Handlungsfeld immer noch notwendig ist.

### **4.1 Handlungsfeld Verkehr**

*Die Verkehrsproblematik und die damit verbundenen Belastungen für das Dorf sollen etappenweise entschärft werden. Dabei sind zwei Stossrichtungen zielführend:*

1. *Zum ersten müssen der Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlastet und der motorisierte Verkehr so weit wie möglich kanalisiert werden. Somit erhält das Dorfzentrum die notwendige Lebensqualität, die weitergehende Massnahmen sinnvoll erscheinen lässt.*

2. *Die zweite Stossrichtung zielt auf die Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass eine Verteilung des Verkehrs auf mehrere Strassen weder zielführend ist noch akzeptiert wird.*

#### Aktualität

Die Aktualität der Verkehrsfrage in Schaan ist unumstritten. Schaan ist weiterhin der Knotenpunkt des privaten (Autobahnanschluss in Buchs, Durchgangsverkehr Unterland / Österreich nach Vaduz und umgekehrt, Zubringerverkehr in die Industrie durch das Dorfzentrum) wie des öffentlichen Verkehrs (Bushof, Eisenbahnstation).

Die Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere wurde zu einem guten Teil an die Hand genommen (Schwellen Pardiell / Gapetsch, Schulwegsicherungsmassnahmen). Die Arbeiten sind jedoch noch nicht beendet.

#### Notwendigkeit des Handlungsfeldes

Viele der Massnahmen sind bereits eingeleitet oder in der Umsetzung (Poststrasse, Lindenkreisel, Industriebühnen, Bushof, Schulwegsicherungsmassnahmen). Es sind jedoch noch weitere Schritte notwendig, damit auf die Aufführung des Handlungsfeldes verzichtet werden könnte, d.h. das Handlungsfeld ist weiterhin notwendig.

Entscheidend für die Gemeinde Schaan ist die Entlastung der Wohnquartiere (z.B. Bahnstrasse, Im Malarsch). Die Bevölkerung spürt, auch ohne Baustellen, dauernd die Zunahme des Verkehrs. Bei Baustellen sollen die Umleitungen in Zukunft zwischen Land und Gemeinden sowie innerhalb der Gemeinde besser koordiniert werden.

#### Neue Punkte im Handlungsfeld

Es wird empfohlen, in dieses Handlungsfeld die Punkte Radwege und Schulwegsicherung explizit aufzunehmen. Da das Thema Parkplatzbewirtschaftung bereits vom Gemeinderat diskutiert und auf Ende der Bauphase Dorfsaal beschlossen worden ist, sollte dieser Punkt zusätzlich aufgeführt werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig durchgeführt werden.

Wenn möglich, soll bei der Industrie darauf hin gewirkt werden, die Bustransfers für Mitarbeiter wieder aufzunehmen. Eventuell kann die Gemeinde hier Anreize schaffen.

Wichtig ist, auch den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr angemessen zu berücksichtigen, so dass diese unbedingt in dieses Handlungsfeld aufgenommen werden sollen.

Auch soll in Zukunft dem Bereich Fuss- bzw. Verbindungswege (z.B. Gapetsch - Landstrasse) vermehrt Beachtung geschenkt werden.



#### **4.2 Handlungsfeld Dorfbild**

*Die Gemeinde Schaan und ihre Einwohnerinnen und Einwohner wünschen ein attraktives Dorfbild. Dazu bedarf es nebst Verkehrsberuhigungsmassnahmen zusätzlicher gestalterischer Massnahmen. Folgende Teilziele sind notwendig:*

- 1. Das Landweibelhaus ist komplett in Besitz der Gemeinde zu bringen und umzubauen.*
- 2. Die Verschönerung der Fassaden entlang der Hauptverkehrsachsen, vor allem der Landstrasse.*
- 3. Verbesserung und Verschönerung des Industrie- und Gewerbegebiets „Im alten Riet“.*
- 4. Es gibt einen zentralen Begegnungs- und Dorfplatz, der zum Verweilen einlädt.*
- 5. Strassenbauprojekte sollen unter dem Aspekt der Ästhetik gestaltet werden.*

#### Aktualität

In den letzten Jahren konnten sichtbare Fortschritte im Bereich Dorfbild erzielt werden:

- „Fassadenaktion“
- Erwerb Landweibelhaus, Sanierung
- Vorarbeiten / Planung / Projektstart Dorfsaal und -platz
- Sanierung äussere Hülle Pfarrkirche
- Umbau Duxgass 11

In Bezug auf die Verbesserung und Verschönerung des Industries- und Gewerbegebiets wurde mit der Hochschule Liechtenstein Kontakt aufgenommen. Diese wird im Rahmen einer Studentenarbeit ein Konzept dafür erarbeiten.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten im Bereich Schulwegsicherung erfahren die jeweils betroffenen Strassen nicht nur eine Verbesserung im sicherheitstechnischen Bereich, sondern auch eine optische Umgestaltung (farblich abgesetzte Pflasterung u.a.).

#### Notwendigkeit des Handlungsfeldes

Da noch einzelne „offene Punkte“ im Dorf vorhanden sind, sollte das Handlungsfeld weiterhin bestehen bleiben. Ein angenehmes Dorfbild ist zudem die beste Visitenkarte nach aussen, so dass allein aus diesem Grund das Handlungsfeld weiterhin wichtig ist. Das Dorfbild ist gemäss Berichten und Rückmeldungen aus der Bevölkerung allseits ein wichtiges Thema.

#### Neue Punkte im Handlungsfeld

Im Bereich Sport / Spielplätze sollten bei Gelegenheit neue Konzepte erdacht werden (Vita-Parcours, „Spielfelder für Erwachsene“, Naherholungsgebiet Rhein). Die Parkanlagen (Rebera / Obergass, Walserbündt) sollen verschönert werden.

#### **4.3 Handlungsfeld Information & Verwaltung**

*Durch laufende und engmaschige Information von umzusetzenden und erfolgreich abgeschlossenen Projekten soll das Image der Gemeinde positiv gestärkt werden. Erfolgsmeldungen bestärken das Bedürfnis, selbst Teil des Erfolgs zu sein. Die fachkompetente Verwaltung agiert*

*ergebnis- und leistungsorientiert und stellt eine effiziente Abwicklung der Verfahren sicher. Sie will ihre Arbeit sichtbar machen und durch gezielte Kommunikation zur aktiven Teilnahme bewegen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die nachstehenden Teilziele erreicht werden:*

- 1. Die Einwohner Schaams sind motiviert und engagieren sich vermehrt für Gemeindebelange.*
- 2. Die Verwaltung Schaams arbeitet kundenorientiert, effizient und effektiv.*
- 3. Die Einwohner und Unternehmen Schaams wissen über die aktuellen Projekte und Aktivitäten der Gemeinde Bescheid. Sie werden professionell und zielgerichtet informiert.*
- 4. Ein Kommunikationskonzept umfasst alle möglichen und nützlichen Informationskanäle.*

#### Aktualität

Innerhalb der Gemeindeverwaltung wird immer wieder auf die Kundenorientierung Wert gelegt. Im Jahr 2007 wird Wert auf Ausbildung in diese Richtung gelegt. So ist geplant, Schulungen in Richtung „Kundenbezogenes Denken und Handeln“ durchzuführen. Ein indirekter Schritt in diese Richtung waren z.B. die Kurse „Neue deutsche Rechtschreibung“ und „Zeitgemässe Korrespondenz“, zu welchen auch die Gemeinderäte eingeladen wurden.

Neben den üblichen Tätigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Kommunikationskonzept (intern und extern) erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Zudem wurde ein Newsletter eingerichtet, das Angebot in Gemeindekanal und Internet wurde weiter verbessert, und die Broschüre „Schaam“ bietet aktuellere Themen als bislang. Durch die Anstellung eines Mitarbeiters Öffentlichkeitsarbeit konnte die Information der Einwohner professionalisiert und verbessert werden.

#### Notwendigkeit des Handlungsfeldes

Information der Öffentlichkeit sowie eine kundenorientierte effiziente Verwaltung sind wichtig und werden im Wettbewerb der Gemeinden immer wichtiger. Schnelle und unbürokratische Lösungen sowie transparente Gemeindearbeit werden immer mehr gefordert und sind unabdingbar. Noch aktivere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung neuer, anderer Gefässe ist ein prüfenswerter Punkt. Bei der Nutzung solcher neuer Informationskanäle ist das Gesamtbild bzw. der Gesamthalt zu beachten. Mit dem Vorleben von Vertrauen und Transparenz sowie von Kundenfreundlichkeit kann die Bevölkerung vermehrt für die Gemeindearbeit gewonnen werden. Das Handlungsfeld ist deshalb weiterhin notwendig.

#### Neue Punkte im Handlungsfeld

Im Bereich Internet ist ein moderierter Chatroom zu bestimmten Themen oder ein „Sorgenbarometer“, unter Einbezug des Gemeinderates, zu überdenken (die entsprechenden technischen Möglichkeiten stehen zur Verfügung).

Die zur Zeit genutzten wie auch allfällige neuen Informationskanäle sollen mit ein wenig mehr „Pfiff“ versehen werden.

Auf Kundenfreundlichkeit ist stärkeres Gewicht zu legen (Verbesserung durch Aus- und Weiterbildung).

#### **4.4 Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur**

*Schaan bemüht sich um eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur. Ebenso sollen sich die Steuereinnahmen der Gemeinde auf möglichst viele Betriebe verteilen, um das Klumpenrisiko für die Gemeinde zu verringern.*

- 1. Mit bestehenden Unternehmen werden aktive Kontakte gepflegt. Dies erfolgt auf regelmässiger Basis und ermöglicht das Erörtern von Problemen und Vorschlägen zur Verbesserung der Standortbedingungen.*
- 2. Um die Anzahl der Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen langfristig zu sichern, werden Neuansiedelungen von Unternehmen grundsätzlich begrüsst, sofern eine Übereinstimmung der Interessen besteht. Interessierte Unternehmen bekommen alle notwendigen Informationen aus einer Hand, inklusive der Kontaktstellen auf Landesebene.*
- 3. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Interessensgruppen, Initiativen und Kräfte soll gefördert und unter einem einheitlichen Dach gebündelt werden (etwa Schaan Tourismus, Geschäfteteam).*
- 4. Die Anzahl an Dienstleistungsbetrieben und / oder die Höhe der Steuereinnahmen aus diesen Betrieben soll erhöht werden. Die Ausrichtung soll bewusst nicht alleine auf Finanzdienstleistungen erfolgen sondern alle Bereiche der Dienstleistungen einschliessen.*
- 5. In Zusammenarbeit mit Liechtenstein-Tourismus wird Schaan als möglicher Tagungsort positioniert.*

#### **Aktualität**

Mit dem „Wirtschaftsdialog“ und dem „Service-Tag“ wurden zwei Initiativen in Schaan gestartet, welche die Verbundenheit von Politik und Wirtschaft zeigen sollen. Am „Wirtschaftsdialog“ wurde zudem die „Wirtschaftsbroschüre“ vorgestellt, welche es ermöglichen soll, Personen und Firmen, welche am Wirtschaftsstandort Schaan interessiert sind, einen kurzen und prägnanten Überblick über die Gemeinde Schaan zu geben.

Es wird in der nächsten Zeit wieder versucht, die Zusammenarbeit mit Schaan Tourismus und dem Geschäfteteam neu zu definieren. Ein erster Anlauf dazu ist im Jahr 2004 nicht erfolgreich verlaufen, inzwischen scheint jedoch die Zeit dafür reif zu sein. Ein erste Zusammenkunft dazu hat am 09. November 2006 stattgefunden, ein Antrag an den Gemeinderat wird nach den notwendigen weiteren Abklärungen gestellt.

#### **Notwendigkeit des Handlungsfeldes**

Schaan als klassischer Industrie- und Gewerbestandort ist auf eine gute Durchmischung der verschiedenen Wirtschaftssektoren angewiesen. Dabei ist nicht nur auf den Zuzug neuer Unternehmen Wert zu legen (welcher zudem alle Bereiche einschliessen soll), sondern auch das „Hegen und Pflegen“ der existierenden Betriebe. Eine gute Wirtschaft ist die Lebensader einer Gemeinde. Auf das Handlungsfeld kann demzufolge nicht verzichtet werden.

#### **Neue Punkte im Handlungsfeld**

In Zusammenhang mit diesem Handlungsfeld soll auf die Bestrebungen des Landes geachtet werden, welches sich als Standort für Pensionskassenfonds, Investmentunternehmen o.a. präsentieren möchte. Einige dieser Unternehmen könnten nach Schaan geholt werden, wenn die Bemühungen entsprechend getätigt werden.

Das Gebiet im Bereich der Grenze zu Buchs (beim entstehenden „Rheinhof“) kann evtl. aufgewertet werden mit weiteren Bauten. Die Standortentscheide müssen jedoch die Privaten selbst fällen, die Gemeinde kann lediglich die Rahmenbedingungen setzen. Die Zollstrasse insgesamt wird neben dem Industriegebiet zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass die Hochschule Liechtenstein aus eigenem Antrieb (ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Schaan) eine Studie über diesen Bereich durchführt.

Die Aktivitäten und Zielsetzungen des Landes (z.B. Ansiedlung von Pensionskassenfonds) sind zu beobachten und es ist möglichst rasch darauf zu reagieren.

#### **4.5 Handlungsfeld Finanzen**

*Die Finanz- und Budgetpolitik auf Gemeindeebene hat den Regelungen des Gemeinderats und den Richtlinien der Landesgesetzgebung zu folgen. Budgetpolitische Entscheide sollen proaktiv kommuniziert werden. Der Steuersatz soll langfristig attraktiv und die Finanzen berechenbar bleiben. Somit erhalten Einwohner und Unternehmen die höchstmögliche Planungssicherheit.*

1. *Die Einwohner sind bezüglich der Auswirkung von politischen Entscheiden auf die wirtschaftlichen Konsequenzen informiert.*
2. *Die Gemeinde ist sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Ereignisse sensibilisiert und handelt entsprechend.*

##### Aktualität

Die Attraktivität in finanzieller Hinsicht wie auch die Berechenbarkeit der Gemeinde sind wichtige Voraussetzungen für das Handlungsfeld 2.4 Wirtschaftsstruktur. Die Budgetierung und die Festlegung des Steuersatzes erfolgen gemäss den Konzepten der Gemeinde Schaan.

##### Notwendigkeit des Handlungsfeldes

Im Wettbewerb um die Steuerzahler und die Aufrechterhaltung eines guten Standortes für die Wirtschaft ist für diese Planungssicherheit und ein stabiles Umfeld einer der wichtigsten Punkte für Entscheide. Im ganzen „Wettbewerbsumfeld“ ist jedoch die Nachhaltigkeit zu bewahren (Stichwort „gesunder Menschenverstand“). Auf die Begehrlichkeiten des Landes ist zu achten, damit nicht die Bemühungen der Gemeinde, neue Steuerzahler bzw. Firmen anzuziehen, zunichte gemacht werden.

##### Neue Punkte im Handlungsfeld

Das Finanzleitbild (Budget-Kennzahlen) soll in der nächsten Zeit überdacht werden. Zudem sind Einsparungs- und Synergiepotenzial konsequent zu eruieren und zu nutzen. Ein generelles Risikomanagement (nicht nur finanzbezogen) ist zu prüfen, desgleichen die aktuellen Kennzahlen und Eckwerte (Finanzleitbild, Budget).

#### **4.6 Handlungsfeld Integration & Chancen**

*Die Integrationspolitik der Gemeinde Schaan verfolgt folgende drei Teilziele:*

- 1. Zuzüger wissen, wo sich was befindet, welche Stellen für ihre Anliegen zuständig sind und welche Veranstaltungen wann und wo stattfinden. Sie finden somit schneller und leichter Anschluss ans Gemeindeleben.*
- 2. Ausländische, bereits ansässige Einwohner sind beruflich, gesellschaftlich, sprachlich und kulturell integriert.*
- 3. Fremdsprachige Kinder verstehen, sprechen und schreiben ihrem Altersniveau gemessen so gut deutsch, dass sie am Schulunterricht teilnehmen und ihm folgen können. Dabei sind die Massnahmen mit dem Land zu koordinieren.*

#### Aktualität

Migration, auch bzw. v.a. fremdsprachiger Menschen, ist weiterhin ein dringendes und wichtiges Thema. Bei der Volkszählung 2000 gaben in Schaan 84 % der Einwohner Deutsch als Hauptsprache an, was dem kleinsten Anteil in Liechtenstein entspricht. Die ausländischen Mitbewohner in Schaan sind überwiegend fremdsprachig, der Zuwachs hat sich seit 1980 verlangsamt. Gemäss dem Satz „Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“ ist Integration ein wichtiges Thema, um das Zusammenleben für alle Seiten angenehm zu gestalten. Dabei geht es um ein „Geben“ und ein „Nehmen“, d.h. auch die Zuwanderer sind gefordert, sich in die hiesige Gemeinschaft zu integrieren. Die Angebote dazu sind (z.T.) vorhanden, wie z.B. der Bereich „Deutsch für Fremdsprachige“ zeigt.

#### Notwendigkeit des Handlungsfeldes

Die Einbindung ausländischer, im speziellen der fremdsprachigen, Mitbewohner in das Dorfgeschehen ist wichtig, um nicht „Ghettos“ zu schaffen, sondern diese Menschen zu integrieren und deren Fähigkeiten zum Wohle aller nutzen zu können. Voraussetzung dazu ist die Kenntnis der Sprache. Es gibt bereits einige Angebote dazu, auch staatlicherseits (z.B. „Deutsch als Zweitsprache“ im Schulunterricht). Die Gemeinden sollten diese Bemühungen aber nach Massgabe ihrer Möglichkeiten unterstützen, so dass das Handlungsfeld weiterhin notwendig ist.

#### Neue Punkte im Handlungsfeld

In diesem Handlungsfeld drängen sich zur Zeit keine neuen Punkte auf. Es sind aber weiterhin die Begegnung und beidseitige Integration zu fördern. Als Möglichkeit dieser Förderung kann beispielsweise eine Erhöhung der Vereinsstände am Jahrmarkt dienen.

#### **4.7 Neue Handlungsfelder**

Die Arbeitsgruppe hat sich umfassende Gedanken gemacht, ob und wenn ja welche neuen Handlungsfelder notwendig sind. Bei den Diskussion hat sich aber herausgestellt, dass diejenigen Punkte, welche aufgeworfen wurden, jeweils unter eines der bisherigen, weiterhin aktuellen, Handlungsfelder subsumiert werden kann.

#### Landwirtschaft

Der Bereich „Landwirtschaft“ bzw. „Erhaltung und Unterstützung einer aktuellen, dem Gegebenheiten der Natur und des Umweltschutzes sowie der Wirtschaft gerecht werdenden Landwirtschaft“ kann dem Handlungsfeld „Wirtschaftsstruktur“ zugeordnet werden. Das in den letzten Jahren aktuelle Projekt Pachtgemeinschaft ist abgeschlossen bzw. befindet sich in der Umsetzung, so dass die separate Aufführung dieses Projektes nicht sinnvoll ist. Es soll vielmehr als Punkt 6. aufgeführt werden.

#### Jugend und Alter / Jung und Alt / Familie / Bildung

Diese Bereiche können unter einen Bereich „Soziales“ eingereiht werden. Um aber nicht unrealistisch viele Handlungsfelder zu schaffen, können diese Punkte als „Chancen“ verstanden und im Handlungsfeld „Integration und Chancen“ integriert werden.

### **5. Leitsätze**

Es gelten zur Zeit folgende Leitsätze

- Schaan sorgt für eine hohe und laufende Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner. Dies wird erreicht durch einen schonenden Umgang mit der Natur und den Erhalt von Erholungsräumen, sowie der Förderung eines bedarfsgerechten Freizeit- und Kulturangebotes.
- Schaan strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Die Erfüllung laufender Anliegen muss auf die langfristigen Auswirkungen für zukünftige Generationen Rücksicht nehmen. Dies bedingt ein gesundes Wachstum der Einwohnerzahl und Arbeitsplätze.
- Schaan hat den Anspruch einer dynamischen und fortschrittlichen Gemeinde („Schaan voran“ soll wieder gelten). Dazu wird ein hohes Mass an Mitarbeit und Eigeninitiative der Einwohner angestrebt. Die Motivation der Beteiligten wird durch die Erzielung von Erfolgserlebnissen und deren laufende Kommunikation gefördert.
- Schaan ist als Dorfgemeinschaft gewillt, das Dorfbild insbesondere entlang der Hauptstrassen nachhaltig zu verbessern und das Dorfzentrum im Sinne eines Ortes der Begegnung zu gestalten.
- Schaan ist entschlossen, die bestehenden Verkehrsrichtpläne zur Erhöhung der Lebensqualität für die Einwohner so rasch als möglich umzusetzen. Dies erfolgt durch eine enge Abstimmung mit den betroffenen Einwohnern, aber auch unter konsequenter Berücksichtigung des Gesamtinteresses.
- Schaan fördert und pflegt die bestehenden Säulen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Gleichzeitig wird versucht, im Sinne einer Reduktion der Risiken ein breit abgestütztes wirtschaftliches Tätigkeitsspektrum zu erreichen.
- Schaan steuert die Gemeindefinanzen mit dem Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Abweichungen zu dieser Regel müssen im Sinne langfristiger Investitionen dokumentiert und die Wiedererreichung eines ausgeglichenen Haushaltes planbar sein.
- Schaan misst der Kommunikation und Information grosse Bedeutung bei.

Zu den einzelnen Leitsätzen kann folgendes festgehalten werden:

### **5.1 Lebensqualität**

*Schaan sorgt für eine hohe und laufende Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner. Dies wird erreicht durch einen schonenden Umgang mit der Natur und den Erhalt von Erholungsräumen, sowie der Förderung eines bedarfsgerechten Freizeit- und Kulturangebotes.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig.

### **5.2 Nachhaltigkeit**

*Schaan strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Die Erfüllung laufender Anliegen muss auf die langfristigen Auswirkungen für zukünftige Generationen Rücksicht nehmen. Dies bedingt ein gesundes Wachstum der Einwohnerzahl und Arbeitsplätze.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig. Es ist auch in Zukunft auf ein qualitatives Wachstum und ein „Hegen und Pflegen der bestehenden Betriebe“ zu setzen.

### **5.3 Schaan voran**

*Schaan hat den Anspruch einer dynamischen und fortschrittlichen Gemeinde („Schaan voran“ soll wieder gelten). Dazu wird ein hohes Mass an Mitarbeit und Eigeninitiative der Einwohner angestrebt. Die Motivation der Beteiligten wird durch die Erzielung von Erfolgserlebnissen und deren laufende Kommunikation gefördert.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig. Die Bemühungen der Gemeinde Schaan in diesem Punkt sind sichtbar und werden geschätzt.

### **5.4 Dorfbild und -zentrum**

*Schaan ist als Dorfgemeinschaft gewillt, das Dorfbild insbesondere entlang der Hauptstrassen nachhaltig zu verbessern und das Dorfzentrum im Sinne eines Ortes der Begegnung zu gestalten.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig.

### **5.5 Verkehr**

*Schaan ist entschlossen, die bestehenden Verkehrsrichtpläne zur Erhöhung der Lebensqualität für die Einwohner so rasch als möglich umzusetzen. Dies erfolgt durch eine enge Abstimmung mit den betroffenen Einwohnern, aber auch unter konsequenter Berücksichtigung des Gesamtinteresses.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig.

### **5.6 Wirtschaft**

*Schaan fördert und pflegt die bestehenden Säulen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Gleichzeitig wird versucht, im Sinne einer Reduktion der Risiken ein breit abgestütztes wirtschaftliches Tätigkeitsspektrum zu erreichen.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig.

### **5.7 Finanzen**

*Schaan steuert die Gemeindefinanzen mit dem Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Abweichungen zu dieser Regel müssen im Sinne langfristiger Investitionen dokumentiert und die Wiedererreicherung eines ausgeglichenen Haushaltes planbar sein.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig.

### **5.8 Information & Kommunikation**

*Schaan misst der Kommunikation und Information grosse Bedeutung bei.*

Der Leitsatz ist weiterhin aktuell und notwendig. Eine Überarbeitung ist nicht notwendig. Es soll, wie unter den Handlungsfeldern bereits angeführt, auf mehr „Pfiff“ geachtet werden.

### **5.9 Neue Leitsätze**

Die Arbeitsgruppe ist nach umfassenden Diskussionen zum Schluss gekommen, dass keine neuen Leitsätze notwendig sind, sondern dass die bestehenden die Ziele der Gemeinde Schaan gut und eingehend beschreiben.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Das vorliegende Papier wurde der Arbeitsgruppe Standort Schaan nach Fertigstellung nochmals zugestellt mit der Bitte um Überarbeitung / Durchsicht und Anbringung allfälliger Korrekturen oder Anmerkungen. Es sind keine Anmerkungen inhaltlicher Art eingegangen, lediglich redaktionelle Korrekturen.

Die Gemeindevorstellung schlägt vor, dass dieses Papier durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird. Der neue Gemeinderat soll es, wie bereits diskutiert, anlässlich einer Sondersitzung oder Klausurtagung vertieft diskutieren.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt das überarbeitete Konzept „Standort Schaan“ zur Kenntnis.
2. Das Konzept wird dem neuen Gemeinderat zur vertieften Diskussion übergeben.



## **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass ursprünglich geplant gewesen sei, dieses Thema an einer Klausursitzung mit dem jetzigen Gemeinderat zu diskutieren. Dies sei allerdings aus Zeitgründen nicht mehr möglich gewesen. Das Konzept werde mit dem neuen Gemeinderat vertieft diskutiert.

Es wird ein Kompliment für die tolle Arbeit ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Hochschule Liechtenstein aus eigenem Antrieb das Projekt Zollstrasse durchführt. Dieses Projekt wird in den nächsten Wochen vorgestellt. Für die Entwicklung des Industriegebietes wurde ein Studienauftrag erteilt. Diese Idee ist daraus entstanden, dass für dieses Gebiet vermehrte Grünflächen gewünscht wurden. In der Facharbeit wird es um die Entwicklung in den nächsten 10 - 15 Jahren gehen. Drei Varianten wurden dabei ausgearbeitet, die der Ortsplanungskommission vorgestellt werden sollen. Es geht dabei um Denkansätze, die auch dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob es um konkrete Beschlüsse gehe. Dies wird verneint. Es gehe hier, dass die Arbeit zur Kenntnis genommen wird. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass vieles erreicht wurde und nicht viel Neues ausgearbeitet werden muss, sondern dass auf dem Erreichten aufgebaut werden kann. Die Handlungsfelder sollen nicht ausgeweitet werden, sondern mit neuem Input ergänzt werden (z.B. Landwirtschaft im Handlungsfeld Wirtschaft).

## **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 6 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2006 (Laufende Rechnung)

### Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

#### **Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005. (Maßgebend ab 01.01.2004)**

*Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.*

*Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.*

**Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.**

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufend Rechnung des Jahres 2006 hat der Gemeinderat bisher erst zwei Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 109'200.00 für die Laufende Rechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

### Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                   | Budget    | KÜ        |
|------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| 213.318.01 | Schulanlagen - Fremdreinigung | 60'000.-- | 20'000.-- |

Bei der Budgetierung wurde die Reinigung der Räumlichkeiten des 10. Schuljahres nicht berücksichtigt. Dem gegenüber stehen aber auch erhebliche Mehreinnahmen durch die Nebenkostenabrechnungen.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                        | Budget | KÜ        |
|------------|------------------------------------|--------|-----------|
| 540.364.00 | Jugend – Mütter- und Väterberatung | 0.--   | 26'900.00 |

Die Finanzierung der Mütter- und Väterberatungsstelle erfolgt ab 01.01.2006 zu 100% durch das Land Liechtenstein. Dieses neue Finanzierungsmodell ist in der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden festgehalten. Die Bezahlung des Kostenbeitrages erfolgt jedoch immer im Folgejahr und somit war die Beitragszahlung für das Jahr 2005 im Jahr 2006 zu tätigen. Diesem Umstand hat der Gemeindegassier keine Beachtung geschenkt und die Budgetierung des Beitrages vergessen.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                          | Budget | KÜ       |
|------------|--------------------------------------|--------|----------|
| 721.311.00 | Schuttdeponie – Anschaffung Mobilien | 0.--   | 3'600.-- |

Nach einem Diebstahl mussten div. Maschinen neu angeschafft werden. Dies wurde von der Versicherung übernommen, ist aber auf einem anderen Konto verbucht.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                       | Budget    | KÜ       |
|------------|-----------------------------------|-----------|----------|
| 721.315.00 | Schuttdeponie – Übriger Unterhalt | 15'000.-- | 4'700.-- |

Durch den übermässigen Gebrauch und das Alter verursachte der Pneulader zusätzliche Servicekosten. Für das Jahr 2007 ist ein Ersatz für diese Maschine vorgesehen.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                | Budget    | KÜ        |
|------------|----------------------------|-----------|-----------|
| 800.318.03 | Stiftung Pachtgemeinschaft | 15'000.-- | 22'000.-- |

Für die Geschäftsführung der Stiftung wurde die Klaus Büchel Anstalt befristet als Geschäftsstelle bestimmt, aber es wurde der entsprechende Kredit für das Jahr 2006 nicht gesprochen.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                          | Budget    | KÜ        |
|------------|--------------------------------------|-----------|-----------|
| 810.313.00 | Forstwirtschaft – Verbrauchsmaterial | 15'000.-- | 18'000.-- |

Die stetig steigenden Diesel- und Benzinpreise haben Mehrkosten verursacht. Des Weiteren kommt hinzu, dass der Diesel- und Benzinbezug vom Werkhof über ca. CHF 15'000.00 unter dem Konto 812.435.01 verbucht werden, der Aufwand aber auf diesem Verbrauchsmaterialkonto.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                 | Budget | KÜ       |
|------------|-----------------------------|--------|----------|
| 820.365.00 | Beitrag an Tierschutzverein | 0.--   | 5'700.-- |

Diese Position ist bei der Budgetierung übersehen worden. Trotz dem Vier-Augen-Prinzip ist dieser Posten nicht aufgefallen.

| Konto-Nr.  | Bezeichnung                  | Budget   | KÜ       |
|------------|------------------------------|----------|----------|
| 830.365.00 | Kommunale Werbung - Beiträge | 7'000.-- | 8'300.-- |

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, an der Veranstaltung „SlowUp“ teilzunehmen. Dies hat auch Kostenfolgen, die im 2006 nicht budgetiert waren (keine Erfahrungswerte). Für das Jahr 2007 wurde dies geändert.

### Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 109'200.00 für die Laufende Rechnung zu genehmigen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **7 Eisenbahnclub Schaan-Vaduz: Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan**

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 16. November 2006 stellt der Verein "Eisenbahnclub Schaan-Vaduz" den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan. Der Zweck des Vereins ist laut Statuten, das Hobby Eisenbahnen in all ihren Erscheinungsformen zu pflegen sowie Jugendliche für dieses Hobby zu begeistern.

Der Verein zählt insgesamt 17 aktive Mitglieder, wovon 8 Mitglieder in Schaan wohnen. Weiters zählt der Verein 8 Passivmitglieder.

Der Verein wurde im Juni 2003 gegründet. Gemäss Reglement finden diejenigen Vereine Aufnahme in die Vereinsliste, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

### **Behandlung in der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 04. Dezember 2006 mit dem Gesuch des Eisenbahnclubs befasst. Im Sitzungsprotokoll ist Folgendes festgehalten:

*Der Eisenbahnclub Schaan-Vaduz stellt mit Schreiben vom 16. November den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste. Der Verein wurde am 3. Juni 2003 gegründet. Das Gründungsprotokoll, Mitgliederliste sowie Statuten liegen bei. Der Verein entspricht den Anforderungen zur Aufnahme in die Vereinsliste gemäss Reglement.*

*Der Verein hat 23 Mitglieder, davon wohnen 7 in Schaan.*

*Zweck des Vereins ist, das Hobby Eisenbahnen in all ihren Erscheinungsformen zu pflegen, sowie Jugendliche für das Hobby zu begeistern.*

*Wir beschliessen, den Eisenbahn-Club in die Kategorie B der Vereinsliste aufzunehmen.*

### **Antrag**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins „Eisenbahnclub Schaan-Vaduz“ in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu. Der Verein wird in die Kategorie B (Allgemeine Verein) der Vereinsliste eingeteilt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **8 Anpassung Überbauungsrichtpläne „Zentrum Nord“ und „Strassen im Zentrum“, Teilbereich Lindenkreisel**

### **Ausgangslage**

Im bisherigen Überbauungsrichtplan „Zentrum Nord“ waren die Bebauungsfelder mangels konkreter Bauabsichten innerhalb des Lindenkreisels sowie an der Ecke Bretscha / Poststrasse nicht definiert. Da sich diese Umstände mittlerweile geändert haben, wurde nun auch die Komplettierung des Überbauungsrichtplanes in diesen Bereichen notwendig. Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung für die Tiefgarage beim Bushof wurde deren Einfahrt in den Lindenkreisel nochmals überprüft. Bei der rechnerischen Überprüfung des Zufahrtsknotens wurde ebenfalls festgestellt, dass der Kreisel im Bereich Feldkircher Strasse – Poststrasse mit der bislang vorgesehenen Einspurigkeit den künftigen Anforderungen nicht genügt, weshalb in diesem Bereich nun eine Zweispurigkeit definiert wird.

Die vorliegende Anpassung der Überbauungsrichtpläne erfolgte auf Begehren des Landes Liechtenstein hin und wird von der Ortsplanungskommission einhellig befürwortet.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Ausschnitte (Erd- und Untergeschosse) der best. Überbauungsrichtpläne (Gesamtübersicht)
- Anpassung Überbauungsrichtpläne „Zentrum Nord“ und „Strassen im Zentrum“ (Erd- und Untergeschosse sowie Strassenquerschnitte)

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Anpassung des Überbauungsrichtplanes und des Verkehrsrichtplanes Zentrum Nord im Teilbereich Lindenkreisel.

### **Erwägungen**

Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, erläutert den Antrag anhand diverser Folien. Es handelt sich v.a. um folgende Punkte:

- Anpassung der Ein- und Ausfahrt Tiefgarage Postplatz
- Zweispurige Verkehrsführung aufgrund des berechneten zu erwartenden Verkehrsaufkommens
- Mischfläche nördlicher Bereich „Im Bretscha“ zwischen jetzigen Häusern Carl Walser und Hotel Linde / Rest. Central, die auch für die Zufahrten z.B. einer künftigen Tiefgarage unter einem Neubau Werner Thöny genutzt werden. Der südliche Teil (zwischen Hotel Linde und Rest. Central) wird verkehrsfrei.
- Es resultiert eine Verbesserung für die Fussgänger.

Ein Gemeinderat fragt, ob allfällige Bauten in diesem Bereich keine Vorschriften betreffend die Nutzung haben. Dazu wird geantwortet, dass die Erdgeschosse „publikumswirksam“ ausgestaltet sein müssen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **12 Verlegung Wasserleitung im Bereich Schaanerstrasse - Liecht. Gymnasium / Nachtragskredit auf Voranschlag 2007 / Vergabe der Ingenieurarbeiten**

### **Ausgangslage**

Das Land Liechtenstein plant den Umbau der Marianumstrasse im Bereich Schaanerstrasse bis Liechtensteinisches Gymnasium sowie die Neugestaltung der bestehenden Ampelanlage bei der Kreuzung Schaanerstrasse / Marianumstrasse für die Jahre 2007/08. Auslöser hierfür ist die Erstellung des Busbahnhofes beim Schulzentrum Mühleholz.

Von diesen Bautätigkeiten wird auch die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Schaan aus dem Jahr 1972 betroffen sein. Diese verläuft im Bereich des geplanten Busbahnhofes eng zusammen mit der Wasserleitung der Gemeinde Vaduz vom Stufenpumpwerk Mühleholz bis zur bestehenden Marianumstrasse. Ab der Marianumstrasse verläuft die Leitung der Gemeinde Vaduz südlich, die Leitung der Gemeinde Schaan nördlich auf Privatboden. Da die Gemeinde Vaduz ihre gesamten Werkleitungen auf Grund des Bauvorhabens verlegen wird, muss auch die Gemeinde Schaan ihre Leitung in diesem Bereich erneuern.

Nachdem die Gemeinde Schaan erst im Dezember 2006 über diese Bauvorhaben des Landes und der Gemeinde Vaduz informiert wurde, konnte der Aufwand für dieses Projekt nicht im Voranschlag 2007 aufgenommen werden. Aufgrund einer Besprechung der Gemeindebauverwaltungen Schaan und Vaduz wurden nun die Ingenieurarbeiten, unter der Federführung der Gemeinde Vaduz, gemeinsam ausgeschrieben. Der Kostenanteil für die Ingenieurarbeiten der Gemeinde Schaan beläuft sich gemäss beiliegenden Offertvergleichen auf CHF 30'263.15.

Es ist deshalb zuerst ein Nachtragskredit für die Ingenieurarbeiten auf den Voranschlag 2007 einzuholen. Nach Fertigstellung des Projektes im Sommer 2007 werden die Gesamtkosten für die Verlegungsarbeiten ermittelt sein; anschliessend wird der Kredit für die Realisierung des Projektes beantragt. Der Baubeginn ist auf Herbst 2007 vorgesehen.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektskizzen
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche



**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Nachtragkredites für die Projektierungsarbeiten der Verlegung der Wasserleitung Marianumstrasse in Höhe von CHF 30'000.--.
2. Vergabe der Ingenieurarbeiten an die Firma Ingenium AG, Vaduz, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 30'263.15 (inkl. MwSt).

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

### **13 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Ausbau Staffelweg - Obergass / Genehmigung der Schlussabrechnung**

#### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 26. Januar 2005, Trakt. 20, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Staffelweg - Obergass“ sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 885'000.00. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 11'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten für die Werkleitungen wurden per Ende 2005; der Strassenbau mit dem Einbau des Feinbelages und kleineren Anpassungsarbeiten im Sommer 2006 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt :

| Bezeichnung         | Kredit            | Schlussabrechnung | Über-/ Unterschreitung |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------------|
| Strassenbau         | 479'000.00        | 400'296.65        | - 78'703.35            |
| Strassenbeleuchtung | 37'000.00         | 30'316.55         | - 6683.45              |
| Kanalisation        | 253'000.00        | 198'579.90        | - 54'420.10            |
| Wasserleitung       | 116'000.00        | 84'115.50         | - 31'884.50            |
| Mitfinanzierung Gas | 11'000.00         | 4285.00           | - 6'715.00             |
| <b>Total</b>        | <b>896'000.00</b> | <b>717'593.60</b> | <b>- 178'406.40</b>    |

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird um. CHF 178'406.40 unterschritten. Eine deutliche Kreditunterschreitung zeichnete sich bereits auf Grund der sehr tiefen Offertsummen bei der Vergabe der Arbeiten an der Gemeinderatssitzung vom Frühjahr 2005 ab. Die abflachende Baukonjunktur, der stärkere Konkurrenzkampf der Unternehmungen und somit tiefere Angebote sowie eine konsequente Kostenüberwachung waren die Ursachen für diese grosse Unterschreitung des genehmigten Kredites.

#### **Dem Antrag liegt bei**

- Schlussabrechnung per 31.12.2006

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Staffelweg - Obergass“ in Höhe von CHF 717'593.60.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 14 Neubau Betagtenwohnheim „Haus St. Laurentius“ / Genehmigung Investitionsbeitrag, Genehmigung Mietvertrag

### Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 21, hat der Gemeinderat die Integration von Räumlichkeiten für die Familienhilfe, den Samariterverein und der Kindertagesstätte sowie die Realisierung der Unterkellerung einstimmig genehmigt. Ebenso wurde für die Erstellung dieser Räumlichkeiten ein Investitionsbeitrag an die Stiftung Liecht. Alters- und Krankenhilfe von CHF 3'335'000.-- als Verpflichtungskredit einstimmig bewilligt.

An der Sitzung vom 18. Juni 2003, Trakt. Nr. 143, wurde der Mietvertrag inkl. zugehöriger Planbeilagen genehmigt.

Am 17. März 2004, Trakt. Nr. 54, wurde zur Integration der Vereinsräumlichkeiten des Samaritervereins und der Harmoniemusik ein Ergänzungskredit von CHF 940'000.-- bewilligt, womit ein Gesamtverpflichtungskredit im Betrage von CHF 4'275'000.-- resultierte.

Die Bauabrechnung des Betagtenwohnheims St. Laurentius liegt nun zur Genehmigung vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 23'963'849.15. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde beträgt total CHF 4'127'743.81.

Aufgrund verschiedener baulicher Änderungen und Anpassungen wurde die Fa. Bau-Data AG beauftragt, den Kostenaufteilungsschlüssel auf Grundlage der Pläne des tatsächlich realisierten Bauwerkes zu überprüfen resp. neu zu berechnen. Gleichzeitig wurde die Fa. Bau-Data AG beauftragt, die Aufteilung der laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu berechnen.

Basierend auf der vorliegenden Bauabrechnung sowie in Berücksichtigung der neu berechneten Aufteilungsschlüssel wurde der zwischen der Gemeinde und der Stiftung LAK abgeschlossene Mietvertrag unter Beizug eines Sachverständigen präzisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Es ist vorgesehen, dass die Neufassung des Mietvertrages inkl. der dazugehörigen Beilagen den am 18. Juni 2003 beschlossenen Mietvertrag ersetzt und im Grundbuch neu verbüchert wird.

### Kredit

|   |   |            |                     |
|---|---|------------|---------------------|
| Verpflichtungskredit<br>(Anteil Betagtenwohnheim) | Gemeinderatsbeschluss vom<br>22. Januar 2004, Trakt. Nr. 21 | CHF        | 3'335'000.00        |
| Ergänzungskredit<br>(Vereinsräumlichkeiten)       | Gemeinderatsbeschluss vom<br>17. März 2004, Trakt. Nr. 54   | CHF        | 940'000.00          |
| <b>Total Kredit</b>                               |   | <b>CHF</b> | <b>4'275'000.00</b> |

### Abrechnung

|                              |            |                     |
|------------------------------|------------|---------------------|
| Anteil Betagtenwohnheim      |            | 3'263'218.81        |
| Vereinsräumlichkeiten        |            | 864'525.00          |
|                              |            | <hr/>               |
| <b>Total Abrechnung</b>      | <b>CHF</b> | <b>4'127'743.81</b> |
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b>CHF</b> | <b>147'256.19</b>   |
|                              | <b>%</b>   | <b>3.44</b>         |

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

### Dem Antrag liegen bei

- Neufassung Mietvertrag
- Beilagen zum Mietvertrag  
(Aufteilung Erstellungskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten)

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bauabrechnung für das Projekt „Neubau Betagtenwohnheim St. Laurentius“ im Betrag von CHF 23'963'849.15 zur Kenntnis und genehmigt den Investitionsbeitrag der Gemeinde im Betrag von CHF 4'127'743.81.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung des Mietvertrages inkl. den dazugehörigen Beilagen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Vertrag „den Realitäten angepasst“ wurde. Auch der Vertrag mit der Gemeinde Vaduz wird nach diesem Vorbild erstellt werden.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **16 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG) und des Beschwerdekommissionsgesetzes**

### **Ausgangslage**

Für die Mitarbeiter der Gemeinde Schaan besteht eine betriebliche Personalvorsorge. (Ab 1.1.2007 mit der LLB Vorsorgestiftung, vormals Zürich Versicherung. Gemäss Personalreglement können für ehemalige Mitarbeiter der Liecht. Landesverwaltung, welche in die Dienste der Gemeinde Schaan eintreten, Sondervereinbarungen getroffen werden. Derzeit sind 3 Angestellte der Gemeindeverwaltung bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal versichert. Inwieweit somit eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Schaan notwendig ist oder diese anderen Institutionen überlassen werden soll, ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Das heutige Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal stammt in den Grundzügen aus dem Jahr 1988. Mit der Abänderung des Gesetzes im Jahre 1998 (LGBl. 1997 Nr. 78), erfolgten wesentliche Anpassungen vor allem technischer Natur, so z.B. die Erhöhung des Beitragssatzes von 6.5 auf 7.5 % bei gleichzeitiger Einführung des Teuerungsfonds.

In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. Zur Diskussion stehen neben generellen Entwicklungen bei der Altersvorsorge auch Fragen der Finanzierung respektive des Leistungsteils. Dazu kommen Entwicklungen in Richtung Privatisierung bei den staatsnahen Betrieben verbunden mit neuen Anforderungen an die Altersvorsorge. So ist für diese Institutionen beispielsweise der Leistungsteil zu wenig flexibel. Auf spezielle Bedürfnisse, wie die Versicherung der Gratifikation, kann heute nicht eingegangen werden. Die mangelnde Flexibilität rührt auch daher, dass zu viele Details im Gesetz festgeschrieben sind und damit jede wünschbare Anpassung eine Gesetzesänderung erfordert. Sowohl die demographischen Veränderungen - weiter steigende Lebenserwartung sowie höhere Invalidisierungswahrscheinlichkeiten - und die damit zusammenhängende Einführung der neuen Rechnungsgrundlagen EVK 2000 als auch die schlechten Börsenjahre 2000 bis 2002 haben in der Pensionsversicherung Spuren hinterlassen. Unabhängig von der Tatsache, dass der Börse und damit dem Kapitalertrag die weit grössere Bedeutung zukommt als den demographischen Veränderungen, hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig und hilfreich es heute für eine Pensionskasse ist, hierfür über entsprechende Reserven zu verfügen.

Schliesslich muss auch das heutige Modell der Finanzierung mit den Sonderbeiträgen der Dienstgeber und damit der Staatsgarantie hinterfragt werden. Inwieweit die heutige Organisationsform und die beschränkte Autonomie des Stiftungsrates noch sinnvoll sind, ist eine weitere im Rahmen dieser Gesetzesrevision zu beantwortende Frage.

Aufgrund der generellen Ausgangslage lassen sich die Zielsetzungen der Gesetzesrevision ableiten. Das überarbeitete Gesetz soll den Weg der Zweiten Säule für die aktiven Versicherten, die Dienstgeber aber auch die Pensionisten für die nächsten Jahre aufzeigen. Es soll zu-

dem eine solide Basis sowohl bei der Finanzierung als auch auf der Leistungsseite für die weitere Entwicklung darstellen. Die Finanzierung soll gesichert und die Beiträge nach klaren Regeln auf die Partner aufgeteilt werden. Auf der Leistungsseite sollen heute vorhandene Schwachstellen beseitigt werden.

Das neue Gesetz soll die Flexibilität erhöhen, indem der Leistungsumfang bei entsprechender Finanzierung individuell auf die Institutionen angepasst werden kann. Es soll dazu beitragen, dass die Zweite Säule ihren Zweck erfüllt und damit sowohl für Dienstgeber als auch für Dienstnehmer eine solide und kalkulierbare Basis für die Zukunft darstellt.

In materieller Hinsicht, d.h. mit Bezug auf die Bedeutung der vorgeschlagenen Änderung kann von einer wichtigen Revision des Pensionsversicherungsrechts gesprochen werden. Der Wechsel von einem Vollerlass zu einem Rahmengesetz und die damit verbundene Stärkung der Autonomie der Stiftung, die Abschaffung der sogenannten Staatsgarantie, die Einführung des Bandbreitenmodells zur Festlegung von verbindlichen Minimal- und Maximalbeiträgen für Dienstnehmer und Dienstgeber sowie die Einführung mehrerer Vorsorgepläne gemäss dem Beitragsprimat, um nur die bedeutendsten Änderungen zu nennen, sind von so grundlegender Natur, dass von einem wirklich neuen Pensionsversicherungsgesetz gesprochen werden kann.

### **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf**

Der vorliegende Vernehmlassungsbericht muss zwangsläufig von zwei Seiten aus angeschaut werden. Die eine Seite ist die des Arbeitgebers, dessen zu erbringende Leistungen künftig dank der wegfallenden Staatsgarantie nach oben beschränkt und daher auch besser kalkulierbar sind. Im Vergleich zur jetzigen PK-Lösung sinken die Arbeitgeberbeiträge:

- a) durch die Einführung eines Koordinationsabzuges von CHF 13'260 mit gleichzeitigem Einbezug des 13. Monatsgehaltes sinken die PK-Beiträge bei Monatslöhnen unter CHF 13'260.
- b) Die Finanzierung von Sonderbeiträgen trägt neu zu 1/3 der Arbeitnehmer, bis jetzt zu 100% der Arbeitgeber
- c) Beschränkung der Arbeitgeberbeiträge auf maximal 10.5%

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die angeschlossenen Institutionen, also auch die Gemeinden, neu zu einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat (4 Varianten) wechseln können, die von gleichen Leistungen wie das entsprechende Leistungsprimat bis hin zur Minimumversicherung reichen.

Dem gegenüber steht der Leistungsabbau für den Arbeitnehmer. Das wichtigste Argument für ein Leistungsprimat ist die garantierte Kaufkraftreihaltung in der Pension. Aber gerade durch den Wegfall der Staatsgarantie ist genau dieses Argument hinfällig, da diese Leistung nicht mehr garantiert werden kann. Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

- a) Durch den Wegfall der Staatsgarantie wird das Risiko (Börse, Inflation) auf den Versicherten übertragen.
- b) Die versicherte Jahresbesoldung sinkt für alle Mitarbeiter mit einem Monatslohn von unter CHF 13'260, für Besserverdienende steigt sie. Das führt bei den Normalverdiener zu ei-

nem Leistungsabbau, während Besserverdienende profitieren. Aus sozialpolitischer Sicht ist das nicht gerechtfertigt.

- c) Die Finanzierung der Sonderbeiträge wird neu zu 1/3 durch den Versicherten getragen.
- d) Die Leistungen aus der Pensionskasse, zusammen mit den gesetzlichen Versicherungen werden neu auf maximal 90% des versicherten Lohnes limitiert; bis jetzt galt die Grenze von 100%.
- e) Die Erhöhung der Kürzungssätze bei Frühpensionierung betrifft vor allem die angeschlossenen Institutionen, die ebenfalls die grosszügige Landeslösung anwenden. Jedoch ist absehbar, dass auch diese Lösung nicht mehr ewig dauert.

Die Richtung dieser Vernehmlassungsvorlage ist klar. Der Arbeitgeber will seine Leistungen reduzieren bzw. zukünftig keine zusätzlichen Mehrleistungen erbringen. Dafür wird ein Leistungsabbau beim Arbeitnehmer in Kauf genommen.

Ein Vergleich mit dem Dienstleistungssektor zeigt, dass die Pensionskassaleistungen nicht übertrieben sind und die Beteiligung Arbeitgeber/Arbeitnehmer an den Prämien meistens sogar noch höher liegt (Banken in der Regel 2/3 AG zu 1/3 AN und auch Leistungsprimat!). Auch die führende Industrie kennt insbesondere im Kaderbereich ähnliche Beitragsaufteilungen wie auch Leistungen. Im Vergleich mit dem Gewerbesektor ist sowohl die bisherige Lösung aber auch die vorgeschlagene Neuorganisation sehr grosszügig.

### **Zusammenfassend kann festgehalten werden**

Aus Sicht des Arbeitgebers ist die Neuorganisation zu begrüessen und notwendig. Der Verwaltungsaufwand wird durch die Einführung des Bandbreitenmodells sicher massiv zunehmen.

Aus Sicht der Arbeitnehmer sind die organisatorischen Anpassungen zu begrüessen, der Leistungsabbau bzw. der teilweise Wegfall der Staatsgarantie ist jedoch sicher ein Nachteil. Aus sozialpolitischer Sicht stört die Einführung des Koordinationsabzuges. Das führt bei einem Grossteil der Arbeitnehmer zu einem Leistungsabbau, während Grossverdiener profitieren.

### **Antrag**

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Stellungnahme allgemein gehalten wurde, da es sich nicht um die primäre Pensionskasse der Gemeinde handelt. Die verschiedenen Verbände werden wohl ihre eigenen, anderen, Ansichten einbringen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **17 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 18. Dezember 1985 über das Gesundheitswesen (Sanitätsgesetz)**

### **Ausgangslage**

Die Gesundheitskommission bedankt sich für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 18. Dezember 1985 über das Gesundheitswesen (Sanitätsgesetz) eine Stellungnahme abgeben zu können. Dabei bezieht sich diese lediglich auf jene Artikel, welche die Gemeinde und speziell deren Gesundheitskommission betreffen.

Die Aufgaben, welche den Gemeinden zugewiesen werden, sind in Art. 9 aufgeführt. Leider entspricht der Vernehmlassungsbericht nicht dem Wunsch der Gemeindevertreter, die Aufgaben der Gesundheitskommission im geltenden Gesetz klar zu umschreiben. Dies würde nach wie vor sehr begrüsst. Die Erhöhung der Mitgliederzahl auf fünf hingegen kann (sofern sich diese finden lassen) unterstützt werden, ebenso der Verzicht auf eine Vorschrift hinsichtlich der beruflichen Qualifikation.

Art. 10 Abs. 1 und 2 definiert die Begriffe Gesundheitsförderung und Prävention, in Abs. 3 findet sich eine Aufzählung des Geltungsbereiches. Obwohl ein Gesetz lediglich den Rahmen vorgibt und die Handhabung auf dem Verordnungsweg festgelegt wird, wäre aus Sicht der Gemeinde Schaan dennoch eine klare Trennung der Aufgaben der Gemeinden gegenüber dem Land wünschenswert.

Art. 9 Abs. 1a weist Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention den Gemeinden zu, Art 11 Abs. 1 dem Land. Obwohl in Art. 9 Abs. 1b - d die vordringlichen Aufgaben der Gemeinden aufgeführt sind, sind im Bereich der Vorsorgemassnahmen und der Verhütung von Unfällen und Krankheiten Überschneidungen zu verzeichnen. Hier müsste eine Klarstellung erfolgen, welche Massnahmen im Aufgaben- und auch Kompetenzbereich der Gemeinden liegen und welche beim Land. Die allgemeine Erfahrung zeigt, dass bei nicht klarer Zuordnung der Aufgaben die Gefahr von Unterlassungen und sich gegenseitigem Zuschieben der Verantwortung besteht. Die Verhütung von Krankheiten zum Beispiel ist im Wesentlichen sicherlich eine Angelegenheit des Landes.

Abschliessend soll darauf hingewiesen werden, dass die in Art. 9 Abs. 1b aufgeführte Hauspflege und Hauskrankenpflege eine äusserst wichtige Aufgabe der Gemeinde darstellt und in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung noch an Bedeutung gewinnen wird, verbunden allerdings auch mit einer entsprechenden Kostenentwicklung. Dies sollte im Rahmen der Entflechtung von Aufgaben der Gemeinden und des Landes gebührend berücksichtigt werden.



**Antrag**

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Kommission ihr eigenes Bestehen eigentlich als nicht nötig empfinde. Ihre Aufgaben werden in der Gesetzesvorlage nicht beschrieben, die möglichen Aufgaben werden kompetent von anderen Gremien wahrgenommen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 19 Zollstrasse, Neugestaltung Dorfeinfahrt / Genehmigung des Kaufvertrages

### Ausgangslage

Das Land Liechtenstein beabsichtigt in Höhe des ehemaligen Restaurants „Bistro“ den Einbau einer Mittelinsel in der Zollstrasse. Für die damit verbundene Strassenverbreiterung soll bei den Gemeindeparzellen Nr. 1073 und Nr. 1074 der dafür benötigte Boden ausgelöst und an das Land Liechtenstein verkauft werden.

Dabei verkauft die Gemeinde Schaan dem Land Liechtenstein von ihrer Parzelle Nr. 1073 eine Teilfläche von 21 m<sup>2</sup> sowie von der Parzelle Nr. 1074 eine Teilfläche von 8 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis für die vom Land Liechtenstein von der Gemeinde Schaan gekauften Flächen von 21 m<sup>2</sup>, bzw. 8 m<sup>2</sup>, richtet sich nach einer Schätzung des Landesschätzers und beträgt CHF 972.-- pro m<sup>2</sup>. Dies ergibt für die Gesamtfläche von 29 m<sup>2</sup> eine Kaufsumme von insgesamt CHF 28'188.--.

Dieses Anliegen wurde vom Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 06. September 2006 positiv behandelt.

### Dem Antrag liegen bei

- Kaufvertrag zwischen Land Liechtenstein und Gemeinde Schaan
- Mutation Nr. 1903
- Situation Vorprojekt 1:200
- Auszug aus GR-Protokoll vom 06.09.2006

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages mit dem Verkauf von Teilflächen der Gemeindeparzellen Nr. 1073 und Nr. 1074 zum Kaufpreis von CHF 28'188.-- (29 m<sup>2</sup> à 972.-- CHF/m<sup>2</sup>).

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

---

Schaan, 05. Februar 2007

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher